

RAK

Rechtsanwaltskammer
Berlin

JAHRESBERICHT
2019

Inhaltsverzeichnis

I.	Entwicklung der Berliner Anwaltschaft	4
1)	Mitgliederstatistik	4
2)	Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung	5
II.	Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kammer	6
1)	Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen	6
2)	Fachanwaltschaften	7
3)	Beschwerdeverfahren	8
4)	Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen	8
III.	Stellungnahmen des Vorstands in Gesetzgebungsverfahren	13
IV.	Das besondere elektronische Anwaltspostfach	14
V.	Anwaltschaft beim BGH	15
VI.	Pflichtverteidigerliste	16
VII.	Kontakte	16
VIII.	Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer	18
1)	Hauptversammlung	18
2)	Gebührenreferententagung	19
IX.	Ausbildung	20
1)	Juristenausbildung	20
2)	Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten	20
X.	Internationale Kontakte	23
1)	Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)	23
2)	Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris	23
3)	Twinning mit der City of Westminster and Holborn Law Society	23
4)	Union Internationale des Avocats	23
XI.	Menschenrechte und Freiheitsrechte	24
XII.	Fortbildung	25
XIII.	Öffentlichkeitsarbeit	25
XIV.	Mitgliederservice	26
1)	Digitaler Kammerton	26
2)	Webseite	26
3)	Anwaltszimmer	26
4)	Empfänge der RAK	26
XV.	Jahresabschluss	27
1)	Gewinn- und Verlustrechnung 2019	27
2)	Bilanz zum 31. Dezember 2019	31
XVI.	Selbstverwaltungsgremien	33
1)	Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin	33
2)	Fachanwaltsausschüsse	34
3)	Beauftragte des Vorstandes	37
4)	Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung	38
5)	Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer	38
6)	Haushaltsausschuss	39

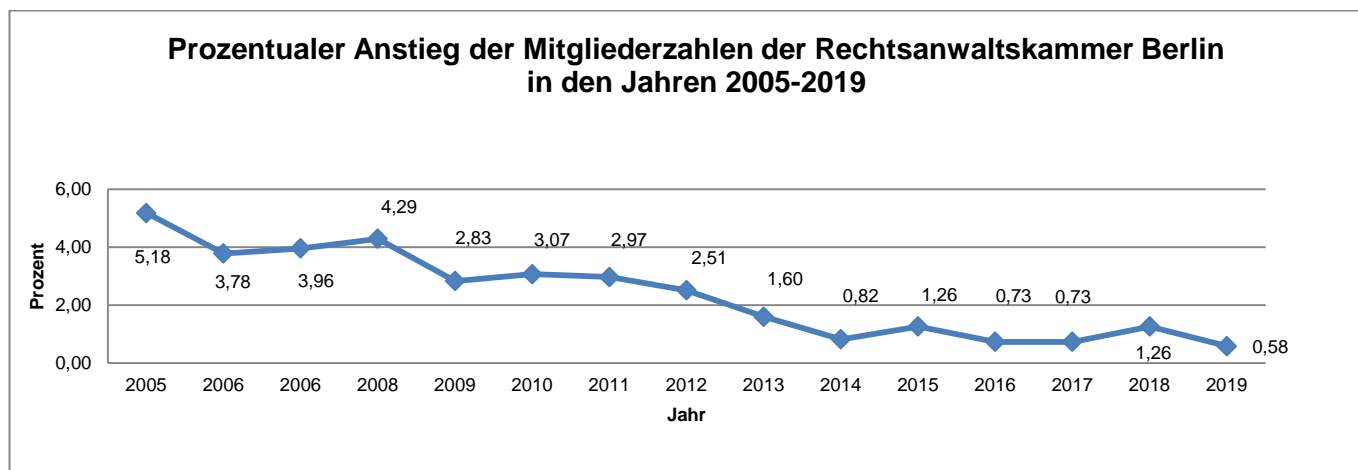
7)	Sozialausschuss.....	39
8)	Berufsbildungsausschuss.....	39
9)	Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (Berufszeitraum: 01.10.2019 - 30.09.2023)	40
10)	Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt.....	40
11)	Schlichtungsausschuss	41
12)	Ausbildungsberaterinnen.....	41
XVII.	Mitgliederstatistik	42
XVIII.	Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht.....	43
XIX.	Neuzugänge 2019*	44

I. Entwicklung der Berliner Anwaltschaft

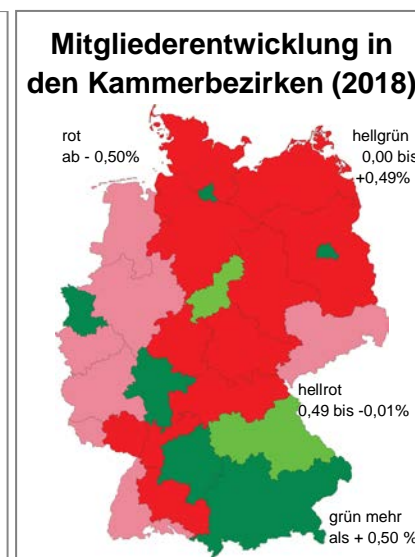
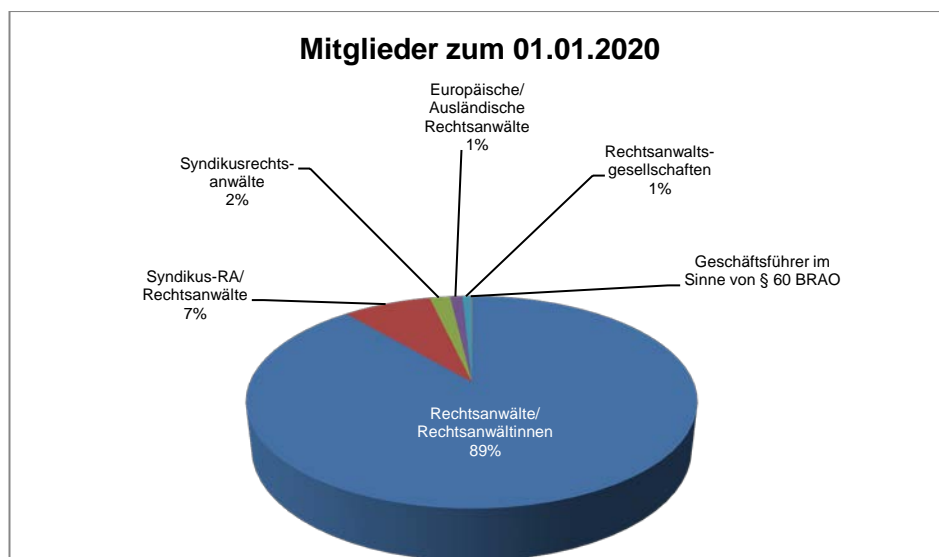
1) Mitgliederstatistik

Noch immer gehört Berlin zu denjenigen Kammerbezirken, die steigende Mitgliederzahlen zu verzeichnen haben. Allerdings gab es im letzten Jahr 2019 die niedrigste Steigerungsrate seit langer Zeit: Um lediglich 84 Mitglieder stieg die Gesamtzahl an, auf insgesamt 14.495 (Vorjahr: 14.411), dies entspricht einer Zuwachsrate von + 0,58 % (Vorjahr: + 1,27 %). Erneut hat die Zahl der originären Rechtsanwälte in absoluten Zahlen abgenommen (- 90). Zugenommen hat die Zahl der reinen Syndikusrechtsanwälte (+ 56 auf insgesamt 254) und die "Doppelbänder" – Kolleginnen und Kollegen mit Doppelzulassung als Rechtsanwälte und Syndizi (+ 100 auf 1.097). Insgesamt verfügen etwa 9 % aller Kammermitglieder über eine Syndikuszulassung. Hierbei nicht berücksichtigt sind Kolleginnen und Kollegen, die bei nichtanwaltlichen Arbeitgebern (insbesondere in Unternehmen und Verbänden) tätig sind, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht als Syndizi zugelassen sind. - Im Gegensatz zum Vorjahr ergab sich bei der Gesamtsaldierung der Zu- und Abgänge zu anderen Kammerbezirken aufgrund Kanzleiverlegung (§ 27 BRAO) in absoluten Zahlen ein Minus (Saldo: - 25 Kolleginnen und Kollegen). Im Vorjahr ergab sich in dieser Kategorie noch ein Zuwachs von 28 Personen. Der Frauenanteil – bezogen auf die Gesamtmitgliedschaft – stieg erneut an und lag am Ende des Berichtszeitraums bei 35,14 % (Vorjahr: 34,75 %). Weitere Informationen vgl. Tabelle Mitgliederstatistik Seite 42

Anstieg der Mitgliederzahl: + 0,58 %



Im Vorjahr (2018) wurden in 19 von 28 Kammerbezirken sinkende Mitgliederzahlen registriert. Dabei waren in Sachsen-Anhalt (-3,15 %), Brandenburg (- 2,44 %) und Thüringen (- 2,31 %) die höchsten Abgänge zu verzeichnen. Die höchsten Zuwächse waren bei den Rechtsanwaltskammern Berlin zu registrieren (+ 1,27 %), gefolgt von Frankfurt und München (je + 1,14 %).



2) Organe der anwaltlichen Selbstverwaltung

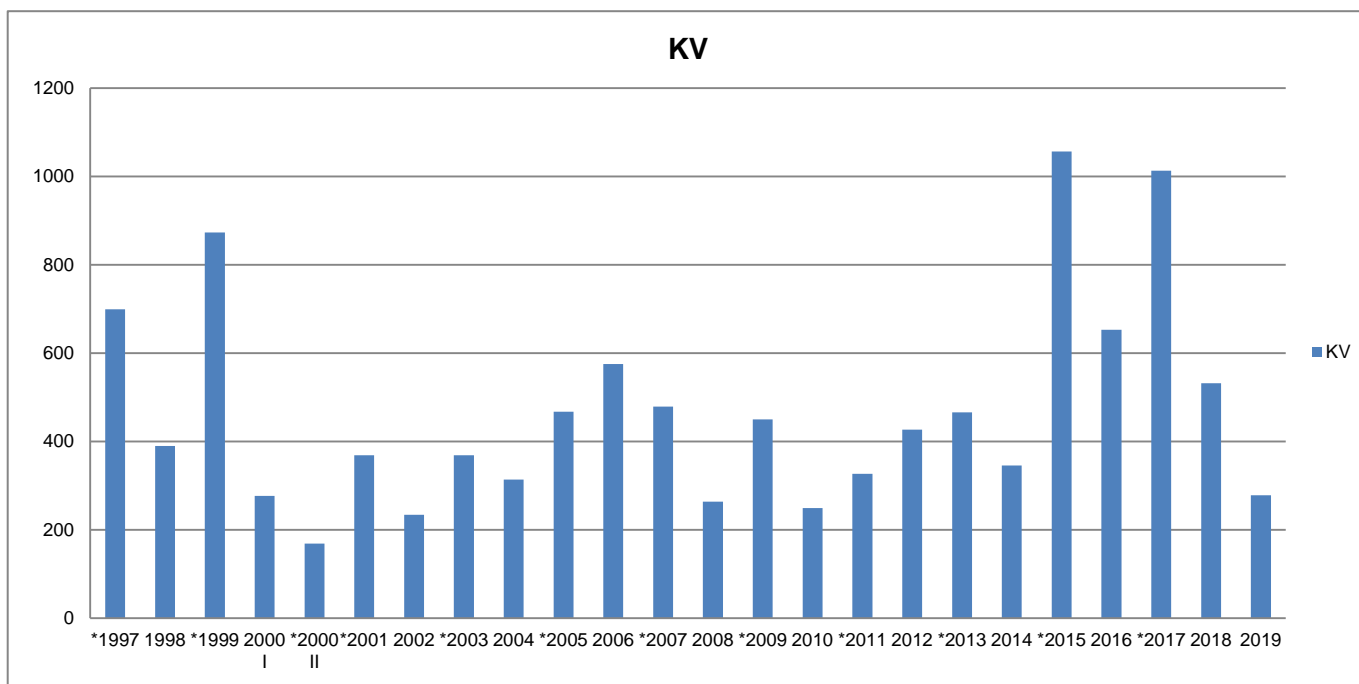
Die ordentliche Kammerversammlung fand am 6. März 2019 im Urania-Haus in Berlin-Schöneberg statt. 278 Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Kammerversammlung teil (vgl. Abb. unten).

Die Versammlung setzte antragsgemäß die Höhe des Kammerbeitrags auf 335,00 € fest. Schatzmeister *Michael Plassmann* legte dar, dass – anders als in den Vorjahren – kein Zuschuss aus den Rücklagen der RAK Berlin für den an die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) abzuführenden beA-Beitrag geleistet werden könne. Daher müsse der Beitrag nunmehr durch die Mitglieder getragen werden. Der Wirtschaftsplan des Vorjahres (2018) hatte vorgesehen, Mittel im Umfang von etwa 590.000,00 € aus der Liquiditätsrücklage der Kammer zu verwenden, um einen Teil der für die BRAK vorgesehenen Mittel zur Finanzierung des beA auszugleichen.

Erneut Anträge zum beA Wie in den Vorjahren wurden einige Anträge zum beA gestellt, die jedoch jeweils mit großer Mehrheit abgelehnt wurden. Dies galt auch für einen Antrag, sämtliche in der Geschäftsordnung der Kammer beschlossenen Änderungen, die eine ausnahmslose Kommunikation der Kammer über das beA gestatten, von der Zustimmung des betreffenden Kammermitglieds abhängig zu machen.

Einen Höhepunkt der Kammerversammlung stellten die Vorstellungsgreden von 18 Kandidatinnen und Kandidaten für die Vorstandswahl dar.

Im Anschluss an die Kammerversammlung fand in angeregter Atmosphäre das 8. Jahresfest der Rechtsanwaltskammer in der dritten Etage der Urania statt



*In den mit Stern versehenen Jahren fanden in der Kammerversammlung Vorstandswahlen statt (bis 2017).

Die turnusmäßigen Wahlen zum Vorstand wurden 2019 nach Änderung des § 64 Abs. 1 BRAO erstmals nicht mehr in der Kammerversammlung, sondern durch Briefwahl durchgeführt. Eine elektronische Wahl hatte der Wahlvorstand unter dem Vorsitz von Wahlleiter Prof. Dr. *Wolfgang Kuhla* aus Rechtsgründen zuvor abgelehnt. Die Wahlbeteiligung lag bei 18,24 %. Neu in den Vorstand gewählt wurden *Stephanie Bansemer*, Dr. *Manuela Sissy Brucker*, *Stephan Fink*, *Beate Grether-Schliebs*, *Ursula Groos*, *Olaf Söker* und *Inken Stern*. Ebenfalls neu gewählt wurden *Gregor Samimi* und *Ulrike Silbermann*, die dem Vorstand früher bereits angehört hatten (bis 2015). Wiedergewählt wurden die Vorstandsmitglieder Dr. *Sebastian Creutz*, Dr. *Clarissa Freundorfer*, *Abdullah-Akin Hizarci*, Dr. *Marcus Mollnau* und *Erk Wiemer*.

**Erstmals
Briefwahl zum
Vorstand**

Aus dem Vorstand schieden folgende Mitglieder aus, die sich nicht erneut zur Wahl stellten: *Karin Susanne Delerue*, *Marie-Alix Freifrau Ebner von Eschenbach*, *Jana Hassel*, *Jörg Schachschneider*, Dr. *Miriam-Yvonne Vollmer*, *Astrid Wirges*, Dr. *Catharina von Ziegner*. Nicht wiedergewählt wurden *Sven Jacob* und *Peter Welter*. Im November 2019 schließlich legte *Stephan Freiherr von Hundelshausen* das Vorstandsamt nieder. Seitdem besteht der Vorstand vorübergehend aus 28 Mitgliedern.

**Neun neue
Vorstandsmit-
glieder**

In der konstituierenden Sitzung am 20. März 2019 wählte der Vorstand folgendes Präsidium: Dr. *Marcus Mollnau* (Präsident), Dr. *Vera Hofmann* (Vizepräsidentin), erstmalig *Johanna Eyser* (Vizepräsidentin und Schriftführerin), *Bilinç Isparta* (Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter) und *Michael Plassmann* (Schatzmeister).

II. Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten der Kammer

Den Rechtsanwaltskammern als öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen der Selbstverwaltung sind – im Hinblick auf den „Grundgedanken der Beteiligung Betroffener bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (BVerfGE 107, 59, 98) – hoheitliche Aufgaben zugewiesen. Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen (§ 73 Abs. 1 BRAO). Diese ergeben sich insbesondere aus der BRAO, aber auch aus anderen Gesetzen (z.B. EuRAG, StPO oder RDG). Tendenziell hat sich der Aufgabenbereich der Rechtsanwaltskammern in den letzten Jahrzehnten stetig erweitert. Seit einigen Jahren bestehen Aufsichtsbe-fugnisse im Bereich der Geldwäscheprävention (§ 50 Nr. 3 GwG). Durch eine Änderung des § 73b Abs. 1 BRAO, in Kraft getreten am 20.12.2019, wurden die Rechtsanwaltskammern bundeseinheitlich als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten des § 56 GwG festgelegt. Ein Rückgriff auf Landesrecht ist seitdem nicht mehr erforderlich.

Die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erfordert den größten Arbeits- und Personalaufwand im Tätigkeitsspektrum der Rechtsanwaltskammer. Die Entscheidungen der Verwaltungs- und Beschwerdeverfahren werden in der Regel von der Geschäftsstelle für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstandes vorbereitet und in den monatlichen Abteilungssitzungen erörtert und entschieden. Bescheide und Rügen unterliegen der gerichtlichen Nachprüfung.

1) Zulassungs- und Widerrufsentscheidungen

Zu den originären Aufgaben der Rechtsanwaltskammer zählen die Zulassung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und als Kehrseite der Widerruf von Anwaltszulassungen.

Mit 614 neuen Zulassungen und Aufnahmen wurde nahezu derselbe Wert des Vorjahres erreicht (617). Es handelte sich um 503 Rechtsanwaltszulassungen, 54 Syndikusrechtsanwaltszulassungen und 16 Doppelzulassungen (RA und SRA). Zusätzlich wechselten 117 Kolleginnen und Kollegen ihren Status, sie erwarben zur bestehenden Rechtsanwaltszulassung also zusätzlich oder ausschließlich die Syndikuszulassung. Zurückgegangen ist die Zahl der Zugänge aus anderen Kammerbezirken: 158 wurden aus anderen Kammerbezirken aufgrund Kanzleisitzverlegungen aufgenommen, im Vorjahr waren es 191 (→ vgl. Mitgliederstatistik, S. 42).

Zulassungszahlen stabil

Die Vereidigungen der neuen Kammermitglieder erfolgt vor der Rechtsanwaltskammer (§ 12a BRAO). Diese findet jeden Donnerstagmorgen im Hans-Litten-Haus statt, jedes Vorstandsmitglied ist etwa zwei Mal im Jahr mit dieser Aufgabe betraut. Die Veranstaltung erfreut sich einer gewissen Beliebtheit, wovon einzelne Beiträge in den sozialen Medien zeugen: Oftmals sind Angehörige oder Freunde der neuen Kolleginnen und Kollegen

zugegen, die den Moment der Vereidigung oder der Urkundenaushändigung fotografisch festhalten und sogar in sozialen Netzwerken teilen.

Der schwerste Eingriff in die Rechte der Kolleginnen und Kollegen – in die verfassungsrechtlich geschützte Berufsausübungsfreiheit – ist der Widerruf der Zulassung. Häufiger Grund für einen zwangsweisen Entzug der Zulassung ist der Vermögensverfall (§ 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO). Die Zahlen in diesem Bereich stagnieren seit einigen Jahren auf relativ niedrigem Niveau, möglicherweise ein Spiegelbild der allgemeinen ökonomischen Lage. In einzelnen Fällen konnte ein Widerruf aufgrund der Durchführung eines Insolvenzverfahrens abgewendet werden.

2) Fachanwaltschaften

Die Abteilung I hat im Berichtszeitraum 166 Fachanwaltsanträge bearbeitet. Die Antragszahlen waren im Vergleich zum Vorjahr erhöht (134). Die höchsten Antragszahlen waren im Arbeitsrecht zu verzeichnen (25), gefolgt vom Strafrecht (18) und Miet- und Wohnungseigentumsrecht (16).

Anstieg der Fachanwaltsanträge

Nach § 43c Abs. 2 BRAO entscheidet der Vorstand der Rechtsanwaltskammer über den Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung, nachdem ein Ausschuss der Rechtsanwaltskammer die vorzulegenden Nachweise geprüft hat. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand erstmals den neuen Fachanwaltsausschuss für Sportrecht eingerichtet.

	2018	2019
Agrarrecht	0	0
Arbeitsrecht	19	25
Bank- und Kapitalrecht	7	4
Bau- und Architektenrecht	8	8
Erbrecht	4	7
Familienrecht	7	8
Gewerblicher Rechtsschutz	3	10
Handels- und Gesellschaftsrecht	8	2
Informationstechnologierecht	2	3
Insolvenzrecht	0	8
Internationales Wirtschaftsrecht	2	1
Medizinrecht	8	8
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	11	16
Migrationsrecht	7	8
Sozialrecht	7	5
Sportrecht	0	0
Steuerrecht	5	5
Strafrecht	16	18
Transport- und Speditionsrecht	0	2
Urheber- und Medienrecht	3	7
Vergaberecht	5	6
Verkehrsrecht	3	7
Versicherungsrecht	6	1
Verwaltungsrecht	3	7
Insgesamt	134	166

3) Beschwerdeverfahren

Die Beschwerdeverfahren gegen Mitglieder der Kammer haben im Berichtszeitraum in etwa das Vorjahresniveau erreicht: 937 statt bisher 957. Gesetzliche Grundlage der Bearbeitung von Beschwerden ist § 73 Abs. 2 Nr. 4 BRAO, wonach es dem Kammervorstand obliegt, das Recht der Rüge zu handhaben. Beschwerden kommen in erster Linie von Mandanten und gegnerischen Kolleginnen und Kollegen. Anonyme Beschwerden werden nur bearbeitet, wenn sich zureichende Anhaltspunkte für das Vorliegen einer berufsrechtlichen Pflichtverletzung ergeben, weil dann ein Verfahren von Amts wegen einzuleiten ist.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 59 Rügen erteilt (- 13).

Relevante und häufiger vorkommende Vorwürfe waren erneut: Fehlende Unterrichtung des Mandanten (§ 11 BORA), Verstoß gegen das Verbot der Umgehung des Gegenanwalts (§ 12 BORA), Unsachlichkeit (§ 43a Abs. 3 BRAO). Zugenommen haben die Beschwerden, die sich allgemein auf die Kommunikation mit der Mandantschaft beziehen, also die Informationspflicht über den Fortgang der Rechtsangelegenheit, die Kenntnissgabe von Schriftstücken und die Beantwortung von Mandantenanfragen. Häufiger sind auch Beschwerden wegen der Nichterteilung von Empfangsbekanntnissen (§ 14 BORA).

Kommt der Beschwerdegegner einem Auskunftersuchen des Vorstandes nicht nach, besteht die Möglichkeit einer Zwangsgeldfestsetzung (§ 57 Abs. 1 BRAO). Kann der Kammervorstand den Sachverhalt mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht aufklären oder reicht nach seiner Auffassung eine Rüge als Sanktionsmittel nicht aus, besteht die Möglichkeit, das Verfahren an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben.

4) Weitere Tätigkeiten in den Abteilungen

Die Mitglieder des Vorstandes bearbeiten in den sechs Abteilungen (Besetzung siehe unter XVI. Selbstverwaltungsgremien) sämtliche Angelegenheiten der Rechtsanwälte. Die Zuständigkeit ergibt sich gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes, soweit keine Sonderzuständigkeit vorliegt, nach den Familiennamen des jeweiligen Rechtsanwalts. Die nachfolgende Zuständigkeit gilt entsprechend der Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes vom 09.10.2019, ausgefertigt am 17.10.2019. Für zuvor angelegte Vorgänge ergeben sich im Einzelfall Abweichungen.

Abteilung I	A, B, D	Abteilung II	E - H
Abteilung III	I - L	Abteilung IV	Me - R
Abteilung V	Ma - Md, S	Abteilung	C, T - Z

Der Statistik auf Seite 9 lässt sich nahezu das gesamte Aktenaufkommen der Abteilungen entnehmen.

Art		Abt. I	Abt. II	Abt. III	Abt. IV	Abt. V	Abt. VI	gesamt	2018
Berufsrechtliche Auskünfte	AB	19	27	22	22	22	20	132	120
Beschwerdeverfahren	BS	115	155	219	185	137	126	937	957
Datenschutz	DS	-	-	-	23	-	-	23	24
Europäische / Ausländische Anwälte	EA	10	7	21	17	12	15	82	20
Fachanwaltsanträge	FA	166	-	-	-	-	-	166	134
Gebührengutachten	GG	-	26	-	-	-	-	26	24
Gebührensachen	GS	-	114	-	-	-	-	114	79
Geldwäsche	GW	-	-	-	-	-	-	-	1
Geldwäsche-Anfragen	GwAB	3	-	-	-	-	-	3	26
Geldwäsche-Beschwerden	GwBS	519	-	-	-	-	-	519	582
Geldwäsche-Beauftragter	GwGB	23	-	-	-	-	-	23	-
Geldwäsche-Ordnungswidrigkeit	GwOW	-	-	-	-	-	-	-	2
Geldwäsche-Verpflichtetenprüfung	GwVP	100	-	-	-	-	-	100	81
Kanzleiabwicklung	KA	3	5	7	5	7	3	30	29
Kanzleibefreiungen	KB	11	13	9	15	7	6	61	61
Kanzleibefreiungen Syndikus	KBSY	-	-	-	1	1	1	3	6
Kanzleipflicht	KL	33	50	54	48	43	32	260	267
Mitteilung anwaltsgerichtliche Verfahren	ME	-	8	4	1	-	-	13	15
Mitteilung Strafsachen	MS	11	5	18	10	14	5	63	59
Mitteilung Zivilsachen	MZ	22	24	31	27	20	19	143	138
Nebentätigkeit	NT	-	-	-	-	-	538	538	546
Nebentätigkeit-Anfragen	NTA	-	-	-	-	-	9	9	9
Notarbewerbungen	PN	8	14	14	13	14	11	74	45
Ordnungswidrigkeit	OW	-	-	-	2	-	-	2	2
Personalverwaltung	PV	15	25	37	24	25	19	145	184
Rechtsverkehr-Auskünfte	ABER	2	-	-	-	2	1	5	10
Rechtsverkehr-Beschwerde	BSER	-	1	1	-	1	2	5	8
Robe	RO	-	-	-	-	-	-	-	-
Schutzschrift	Schs	2	2	1	2	-	-	7	11
Syndikus-Zulassung	SY	-	-	-	357	-	-	357	357
Syndikus-Erstreckung	SE	-	-	-	132	-	-	132	84
Syndikus-Verzicht	SV	-	-	-	147	-	-	147	138
Syndikus-Widerruf	SW	-	-	-	13	-	-	13	13
Unerlaubte Rechtsberatung	UR	-	-	-	-	57	-	57	44
Vergütung Vertreter/Abwickler	VG	-	1	4	-	1	2	8	8
Vermittlung	VM	5	8	14	16	3	2	48	66
Versicherungsanfragen	VS	5	10	14	1	11	3	44	31
Werbeangelegenheiten	AW	-	-	-	-	64	2	66	77
Werbung-Anfragen	AWA	-	-	1	-	17	-	18	35
Widerrufsverfahren	PZ	4	5	2	10	7	5	33	30
Zulassungsverfahren	ZU	-	-	-	-	-	788	788	764
Summe		1.076	500	473	1.071	465	1.609	5.194	5.087

Berufsrechtliche Auskünfte enthalten Fragestellungen, die aufgrund ihrer Kompliziertheit oder weil eine schriftliche Bestätigung gewünscht wird, nicht telefonisch beantwortet wurden. Aufgrund Eilbedürftigkeit ist oftmals eine beschleunigte Bearbeitung erforderlich. In vielen Fällen erfolgt die Beantwortung durch den Abteilungsvorsitzenden oder die Geschäftsführung, doch in Einzelfällen ist auch eine Beratung in der jeweiligen Abteilung erforderlich.

Beschwerdeverfahren siehe oben II. 3

Datenschutz: Mit Entscheidung vom 05.03.2018 (1 AnwG 34/16 = BRAK-Mitt. 2018, 208 ff.) bejahte das Anwaltsgericht Berlin erstmals grundsätzlich die Zuständigkeit der Rechtsanwaltskammer zur Prüfung und Ahndung von datenschutzrechtlichen Verletzungen von Kammermitgliedern. Der Entscheidung lag noch allein das BDSG a.F. zugrunde. Die Einführung der Datenschutzgrundverordnung hat nicht zu einer wesentlichen Änderung der Rechtslage geführt. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich auf seiner Klausurtagung vom 21.09.2018 überwiegend für eine einschränkende Auslegung der berufsrechtlichen Relevanz von datenschutzrechtlichen Verstößen durch Kammermitglieder ausgesprochen. Viele der diesbezüglichen Eingaben sind unschlüssig.

Europäische und ausländische Anwälte: Für die Prüfung der weiteren Zugehörigkeit zum Anwaltsberuf im Herkunftsstaat besteht eine Verpflichtung zur Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 207 Abs. 1 S. 3 BRAO.

Fachanwaltsanträge siehe oben II. 2

Gebührengutachten: Diese werden größtenteils von Gerichten zur Frage der Rahmengebühr nach § 14 Abs. 2 RVG angefordert; ihre Zahl entsprach nahezu dem Aufkommen im Vorjahr (24). Der Vorstand kann die Erstattung dieser Gutachten als gesetzliche Aufgabe nicht ablehnen. Dabei wird die Angemessenheit der jeweils geltend gemachten Rahmengebühr begutachtet – auf der Grundlage des sich aus der gerichtlichen Verfahrensakte als unstrittig ergebenden Sachverhaltes. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer betreibt bei der Erstattung dieser Gutachten keine eigene Sachverhaltsaufklärung. Er hat sich ebenfalls nicht dazu zu äußern, ob die Gebühren dem Grunde nach entstanden sind.

Gebührensachen sind überwiegend Gebührenschlichtungen. Die Rechtsanwaltskammer kann im Rahmen von § 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO unverbindliche Vermittlungsverfahren zwischen den Mitgliedern der Kammer und ihren Auftraggebern durchführen. Im Rahmen dieser Vermittlungsverfahren können Schlichtungsvorschläge unterbreitet werden. Diese sind nur verbindlich, wenn sie von beiden Seiten angenommen werden (§ 73 Abs. 5 S. 2 BRAO). Es besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen einem Schlichtungsverfahren bei der bundesweiten Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft oder einem Vermittlungsverfahren bei der Rechtsanwaltskammer.

Geldwäscheprävention: Die Rechtsanwaltskammer ist zuständige Stelle für die Geldwäscheaufsicht über Rechtsanwälte (§ 50 Nr. 3 GwG). Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind „Verpflichtete“ i.S. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG, wenn sie die dort aufgeführten Kataloggeschäfte durchführen, so beispielsweise die Mitwirkung für ihre Mandanten an Kauf und Verkauf von Immobilien, der Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten oder die geschäftsmäßige Hilfeleistung in Steuersachen. In diesem Fall hat der Verpflichtete ein Risikomanagement durchzuführen (§ 4 GwG), welches eine Risikoanalyse umfasst (§ 5 GwG). Je nach Risiko sind angemessene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen (§ 6 GwG) und kunden- und damit mandatsbezogene Sorgfaltspflichten einzuhalten (§§ 10 ff. GwG).

Im August 2019 versendete die RAK Berlin an 3.040 Kammermitglieder einen Fragebogen bezüglich der Mitwirkung an Kataloggeschäften i.S. § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG. Damit sollte – wie im Vorjahr – festgestellt werden, ob eine Verpflichteteneigenschaft des jeweiligen Kammermitglieds vorlag. Die Beantwortung konnte schriftlich oder elektronisch über einen Zugangsschlüssel im Internet vorgenommen werden. Das auf § 56 BRAO gestützte Auskunftsbegehren wurde zunächst oftmals nicht fristgemäß beantwortet, was zur Einleitung von Geldwäsche-Beschwerdeverfahren von Amts wegen führte (519). Die Auswertung der Rückläufe ergab, dass 767 der befragten Personen an anwaltlichen Kataloggeschäften mitgewirkt hatten (25,2 %). In einer zweiten Stufe wurden 100 Verpflichtete einer schriftlichen Prüfung, ebenfalls mittels eines Fragebogens, unterzogen (Geldwäsche-Verpflichteten-Prüfung). In etwa zwei Dutzend Fällen lagen aufgrund der Angaben der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Verstöße gegen das GwG vor. Insbesondere waren Risiken nicht angemessen bewertet, analysiert oder dokumentiert worden (§ 5 GwG). Auch Sorgfaltspflichten, insbesondere

die ordnungsgemäße Identifizierung, waren in Einzelfällen nicht hinreichend beachtet worden. Die entsprechenden Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden erst nach Jahresfrist eingeleitet.

Kanzleiabwicklungen: Sofern die Zulassung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts erlischt, ist für schwebende Angelegenheiten ein Kanzleiabwickler zu bestellen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorgänge wie Sterbeurkunde, Mitteilungen von Mandanten und Bestallungsurkunde werden in Abwicklerakten gesammelt.

Kanzleibefreiungen: Anträge auf Befreiung von der Kanzleipflicht können wegen Einrichtung einer Kanzlei im Ausland (§ 29a BRAO) oder zur Vermeidung besonderer Härten (§ 29 BRAO) gestellt werden. Der letztgenannte Tatbestand kann beispielsweise gegeben sein bei Studienaufenthalten im Ausland oder in der Elternzeit.

Kanzleipflicht: Dies sind Aufsichtsverfahren im Zusammenhang mit der Kanzlei, so Überprüfungen der Kanzlei, wenn beispielsweise Zustellungen nicht bewirkt werden können. Es besteht dann die Möglichkeit, Ermittlungen vor Ort vorzunehmen (§ 32 BRAO i.V.m. §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 VwVfG). Tendenziell steigen diese Vorgänge seit Jahren an.

Mitteilungen anwaltsgerichtlicher Verfahren: Sofern ein anwaltsgerichtliches Ermittlungsverfahren keine sonstige „Vorlaufsakte“ bei der RAK hatte – wie Beschwerdeverfahren –, wird bei entsprechenden Mitteilungen eine neue Akte angelegt.

Mitteilungen in Strafsachen: Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer wird spätestens bei Anklageerhebung über Strafverfahren gegen Rechtsanwälte informiert. Eigentlicher Handlungsbedarf besteht eher selten, da es Aufgabe der Generalstaatsanwaltschaft ist, einen sogenannten berufsrechtlichen Überhang zu prüfen und über die Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens zu entscheiden.

Mitteilungen in Zivilsachen: Hierbei handelt es sich um Vorgänge, in denen beispielsweise Zivilklagen gegen Rechtsanwälte anhängig sind und die weitere Entwicklung im Hinblick auf finanzielle Implikationen abgewartet wird. Die meisten dieser Akten erledigen sich durch Klageabweisung oder Wegfall der Forderung nach Tilgung oder auf sonstige Weise, in etlichen Fällen ergeben sich in der Folgezeit finanzielle Probleme, die die Einleitung eines Widerrufsverfahrens erforderlich machen.

Nebentätigkeiten: Hierunter fallen insbesondere alle Tätigkeiten für einen nichtanwaltlichen Arbeitgeber, sofern keine alleinige Zulassung als Syndikusrechtsanwältin/-anwalt erfolgt ist. Diese Tätigkeiten sind vom Vorstand im Hinblick auf ihre Vereinbarkeit mit dem Rechtsanwaltsberuf zu überprüfen (§ 14 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). In Einzelfällen ist hiermit ein erhöhter Prüfungsaufwand verbunden, weil eine Anpassung des Arbeitsverhältnisses an berufsrechtliche Vorgaben erforderlich ist.

Notarbewerbungen: Sofern der Präsident des Kammergerichts neue Notarstellen ausschreibt, fallen bei der Rechtsanwaltskammer Aktenanforderungen bezüglich der Bewerberinnen und Bewerber an. Im Berichtszeitraum wurden weitere Stellen ausgeschrieben.

Ordnungswidrigkeiten: Hierunter fallen Verfahren nach OWiG i.V.m. § 6 der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV), die Zuständigkeit des Vorstandes folgt aus § 73b Abs. 1 BRAO.

Personalverwaltung: Es handelt sich in dieser Kategorie um allgemeine Verwaltungsvorgänge, die anderen Aktenregistern nicht zuzuordnen sind, beispielsweise Nachfragen bei fehlenden Telefonnummern, Anhörungen zum Gesundheitszustand, Vertreterbestellungen.

Rechtsverkehr – betreffen Anfragen insbesondere zum elektronischen Rechtsverkehr rund um das beA.

Robe: Anfragen und Beschwerden im Zusammenhang mit der Robentragung vor Gericht. Hierzu wurden wie im Vorjahr keine Vorgänge angelegt.

Schutzschrift: Hierunter fallen vorbeugende Erklärungen von Kammermitgliedern zu etwaigen Berufsverstößen.

Syndikus – Zulassung, Erstreckung, Verzicht, Widerruf: siehe oben II. 1

Unerlaubte Rechtsberatung: Der Vorstand verfolgt Verstöße gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz außergerichtlich, indem von den Anbietern strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungen abgefordert werden. In den Fällen, in denen die Erklärung nicht abgegeben wird, kann Unterlassungsklage erhoben werden. Im Berichtszeitraum wurden 57 Verfahren bearbeitet.

Vergütungen für Abwicklungen und Vertretungen werden festgesetzt, wenn sich die Beteiligten über die Höhe der Vergütung nicht einigen können. Zuständig ist hierfür der Schatzmeister.

Vermittlungen erfolgen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 BRAO. Ausschließlich zuständig ist der Vorstand für Vermittlungsverfahren auf dem Gebiet des Berufsrechts, bei Streitigkeiten zwischen Kollegen und bei Vermittlungsverfahren bei einem Streitwert von über 15.000,00 €. In allen anderen Fällen muss sich der Antragsteller zwischen einer Vermittlung bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer oder einer Vermittlung durch die Schlichtungsstelle entscheiden. Der Vermittlungsvorschlag der Kammer ist nur verbindlich, wenn er von beiden Seiten angenommen wird (§ 73 Abs. 5 BRAO).

Versicherungsanfragen gemäß § 51 Abs. 6 Satz 2 BRAO: Sofern der betroffene Rechtsanwalt nach schriftlicher Anhörung keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen geltend machen kann, wird die begehrte Auskunft erteilt.

Werbeangelegenheiten: Beratung und Überprüfung, ob die von Kammermitgliedern betriebene Werbung für ihre berufliche Tätigkeit gem. § 43b BRAO in Form und Inhalt sachlich erfolgt und nicht auf die Erteilung eines Auftrages im Einzelfall gerichtet ist. Zu den Werbeangelegenheiten gehört auch das wettbewerbsrechtliche Vorgehen der Kammer. Die Rechtsanwaltskammer ist gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG berechtigt und verpflichtet, Wettbewerbsverstöße zu verfolgen, die geeignet sind, die Gesamtheit der Kammermitglieder in ihren Interessen zu berühren. Die gerichtliche Vertretung erfolgt in diesen Fällen durch externe Kolleginnen und Kollegen.

Widerrufsverfahren siehe oben II. 1

Zulassungsverfahren siehe oben II. 1

Die wichtigsten **Zuständigkeiten** aller Abteilungen nach Buchstaben sind: Beschwerdeverfahren, Widerrufsverfahren, Kanzleipflichtbefreiungen, Abwicklerbestellungen. Jeder Abteilung ist daneben eine Sonderzuständigkeit zugewiesen, die sich aus § 12 der Geschäftsordnung des Vorstandes ergibt:

Der **Abteilung I** obliegt schwerpunktmäßig die Zulassung von Rechtsanwälten zur Fachanwaltschaft, zusätzlich die Geldwäscheprävention. Erteilte Rügen: 6.

Der **Abteilung II** obliegt als Sonderzuständigkeit die Bearbeitung von Gebührensachen, also gebührenrechtliche Anfragen der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer. Zudem erstattete die Abteilung Gebührentgutachten. Erteilte Rügen: 9.

Der **Abteilung III** obliegt als Sonderzuständigkeit die Wahrnehmung der Befugnisse, die der Rechtsanwaltskammer als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-VO übertragen wurden. Erteilte Rügen: 5.

Die **Abteilung IV** ist schwerpunktmäßig zuständig für die Zulassung von Syndikusrechtsanwältinnen und -rechtsanwälten sowie deren Rücknahme und Widerruf. Zudem obliegt ihr die datenschutzrechtliche Aufsicht über die Rechtsanwälte gemäß §§ 56, 73 Abs. 1 Nr. 4 BRAO. Erteilte Rügen: 15.

Die **Abteilung V** bearbeitet als Sonderzuständigkeit das anwaltliche Werberecht (§ 43 b BRAO). Ihr obliegt die wettbewerbsrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz. Erteilte Rügen: 14.

Die **Abteilung VI** bearbeitet schwerpunktmäßig alle Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (mit Ausnahme §§ 46a, 46b BRAO), zudem obliegt ihr die Prüfung von Nebentätigkeiten (§ 14 Abs. 2 Nr. 4, 5 BRAO). Erteilte Rügen: 10.

III. Stellungnahmen des Vorstands in Gesetzgebungsverfahren

Durchsetzung der Ausreisepflicht

Der Gesamtvorstand hat in der Sitzung am 20.03.2019 den Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht wegen des geplanten unzulässigen Eingriffs in das Mandatsverhältnis und die Berufsfreiheit abgelehnt. Auch die geplante Einführung einer erweiterten Vorbereitungshaft, mit der die Kooperationsbereitschaft des ausreisepflichtigen Ausländers erhöht werden soll, sei verfassungsrechtlich fragwürdig. Der Gesamtvorstand hat sich

[der Stellungnahme des Fachanwaltsausschusses für Migrationsrecht vom 19.03.2019](#)

angeschlossen und diese als eigene Stellungnahme abgegeben.

Evaluierung der Neuordnung des Rechts der Syndikusrechtsanwaltschaft

Der Vorstand hat eine Stellungnahme im Rahmen der Evaluierung der Neuordnung des Rechts der Rechtsanwältinnen (Syndikusrechtsanwältinnen) und der Rechtsanwälte (Syndikusrechtsanwälte) für den Zeitraum bis zum Jahresende 2018 abgegeben und dabei die Frage bejaht, ob die besonderen Zulassungsanforderungen zur Syndikusrechtsanwaltschaft sachgerechte und praktikable Anforderungen an die tätigkeitsbezogene Zulassung enthalten.

[Zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 23.05.2019 im Rahmen der Evaluierung der Neuordnung des Rechts der Rechtsanwältinnen \(Syndikusrechtsanwältinnen\) und der Rechtsanwälte \(Syndikusrechtsanwälte\)](#)

Modernisierung des Strafverfahrens

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich auf der Vorstandssitzung am 11.09.2019 mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens befasst. Der Vorstand hat gegen den Vorschlag im Referentenentwurf zur Bündelung der Nebenklagevertretung im Ergebnis keine Bedenken erhoben und den Vorschlag für ein bundesweit geltendes Gerichtsdolmetschergesetz begrüßt, die weiteren Vorschläge des Referentenentwurfs aber abgelehnt:

[Zur ausführlichen Stellungnahme des Gesamtvorstandes der RAK Berlin vom 18.09.2019 zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens](#)

Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts

Der Vorstand hat sich in der September-Sitzung ebenfalls mit dem Eckpunkte-Papier des BMJV zur Reform des anwaltlichen Gesellschaftsrechts befasst. Der Vorstand hat seine Einwände gegenüber dem Vorschlag, die reine Kapitalbeteiligung zur Finanzierung von Legal Tech zu erlauben, erläutert. Außerdem hat der Vorstand Bedenken gegenüber einer sehr weitgehenden Erweiterung der Sozietätsfähigkeit am Maßstab der vereinbarten Berufe gem. § 7 Nr. 8 BRAO erhoben. Der Vorstand schlägt vor, die Sozietätsfähigkeit nur auf solche Berufe zu erweitern, die Berufspflichten unterliegen, die den Pflichten der Anwaltschaft vergleichbar sind:

[Zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 18.09.2019 zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften und zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe](#)

Novelle des Berufsbildungsgesetzes

Ebenfalls im September hat der Vorstand den Regierungsentwurf zur geplanten Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes ausführlich beraten und vorgeschlagen, die geplante Neuregelung zur gesetzlichen Mindestvergütung um eine Öffnungsklausel zu ergänzen, um zu verhindern, dass die bei den ReFas und Re-NoFas in Berlin vom Kammervorstand festgelegten Mindestanforderungen unterschritten werden. Weiterhin hat sich der Vorstand dagegen ausgesprochen, dass der Teilzeitanspruch allen Auszubildenden voraussetzungslos gewährt werde.

[Zur Stellungnahme des Vorstandes vom 17.09.2019 zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung \(Berufsausbildungsmodernisierungsgesetz – BBiModG\)](#)

Der Vorstand hat den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht abgelehnt, der eine drastische Gebührensenkung auch für die anwaltliche außergerichtliche Inkassotätigkeit und weitgehende Aufklärungs- und Hinweispflichten gegenüber dem Schuldner vorsieht. Der Vorstand hat sich dem ablehnenden Beschluss und der Begründung der Gebührenreferententagung vom 19.10.2019 angeschlossen. Die Gebührenreferententagung hatte kritisiert, dass der Gesetzgeber erneut den Verbraucherschutz zu Lasten der Anwaltschaft stärken wolle.

**Verbraucher-
schutz im In-
kassorecht**

[Zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 28.10.2019 zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht](#)

Der Vorstand hat sich im September weiterhin gegen den Vorschlag der Bundesrechtsanwaltskammer gewandt, dass die Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter in den Regelungsrahmen der BRAO aufgenommen und die Rechtsanwaltskammern für die Zulassung der Insolvenzverwalter und die Berufsaufsicht zuständig werden. Das Berufsbild der Insolvenzverwalter unterscheidet sich grundlegend von dem der Anwaltschaft und die vorgeschlagene Aufsicht der RAK über berufsfremde Personen sei problematisch. Wenn die Insolvenzverwalter in den Regelungsrahmen aufgenommen werden sollten, sei eine eigenständige Insolvenzverwalterkammer innerhalb der BRAK vorzuziehen.

**Verkammerung
der Insolvenz-
verwalter**

[Zur Stellungnahme des Vorstandes vom 26.09.2019 zum Eckpunktepapier der BRAK zur Einführung eines Berufsrechts für Insolvenzverwalter](#)

[Zum Doppelinterview im Kammerton 9/2019 mit Vizepräsidentin Johanna Eyser und mit dem Mitglied des Fachanwaltsausschusses für Insolvenzrecht, Udo Feser](#)

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin hat sich gegen den Plan der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gewandt, die Bedürfniszahl, nach der sich die Anzahl auszu-schreibender Notarstellen richtet, ab 2021 von bislang 275 auf 350 Urkundsgeschäfte zu erhöhen und damit die auszuscheidenden Notarstellen zu verringern.

**Verringerung
der auszu-
schreibenden
Notarstellen**

[Zur erweiterten Zusammenfassung im Kammerton 12/2019 und zur Stellungnahme der RAK Berlin vom 16.12.2019](#)

IV. Das besondere elektronische Anwaltspostfach

Das besondere elektronische Anwaltspostfach hat im Jahr 2019 in der Regel funktioniert, allerdings gab es immer wieder Störungen wie beispielsweise Anmeldeprobleme. Die Störungen ergeben sich aus der laufenden [BRAK-Dokumentation der beA-Störungen](#), erreichbar auch über die Homepage der RAK über den beA-Block rechts. Die Dokumentation kann für die Begründung eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand genutzt werden. Es besteht zum Jahresbeginn 2020 beim beA weiterhin vor allem die passive Nutzungspflicht. Allerdings hat Schleswig-Holstein zum 01.01.2020 in der Arbeitsgerichtsbarkeit vorzeitig eine Pflicht zur aktiven Nutzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Kraft gesetzt. Außerdem haben die Kammermitglieder gem. § 14 BORA grundsätzlich auch die Berufspflicht zur Erteilung des elektronischen Empfangsbekanntnisses gem. § 174 IV ZPO und der darauf verweisenden anderen Verfahrensordnungen. Die BRAK hat zum 01.04.2019 das automatische Löschen von Nachrichten aus dem beA aktiviert (s. [BRAK-Magazin 1/2019, S. 10](#)), wovon auch die ungelesenen in noch nicht aktivierten beA-Postfächern liegenden Nachrichten betroffen sind. Die BRAK hat sich 2019 gegenüber dem BMJV für ein optionales beA-Kanzleipostfach eingesetzt, ohne dass im Moment eine Entscheidung darüber absehbar ist. Der AGH Berlin hat mit Urteil vom 14.11.2019, Az. I AGH 6/18, entschieden, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht verlangen können, „dass das besondere elektronische Anwaltspostfach (ausschließlich) mit einer Ende-zu-Ende-Verschlüsselung betrieben wird.“ Die von der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. unterstützten Klägerinnen und Kläger hatten gegen die Bundesrechtsanwaltskammer geklagt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der AGH Berlin hat wegen grundsätzlicher Bedeutung der Sache die Berufung zugelassen.

**Betrieb des
beA**

Unterstützung durch die RAK Die Rechtsanwaltskammer Berlin hat im Jahr 2019 wieder drei kostengünstige und gut besuchte Fortbildungsveranstaltungen zum beA mit Präsidiumsmitglied André Feske angeboten. Dies wird 2020 fortgesetzt. Im Kammerton gab es Tipps für die Nutzung des beA, z.B. im [Interview mit RA Feske im Kammerton 5/2019](#). Weiterhin erschien im Kammerton 10/2019 der Artikel [„So vermeiden Sie im Urlaub die Haftungsgefahr beim beA“](#).

Neuer Dienstleister für das beA Mit Ablauf des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Atos Information Technology GmbH zum Jahresende 2019 hat die Bundesrechtsanwaltskammer in einem Vergabeverfahren über die Übernahme, die Weiterentwicklung, den Betrieb und den Support der besonderen elektronischen Anwaltspostfächer der Bietergemeinschaft Westernacher/Rockenstein den Zuschlag erteilt. Dabei unterlag die BRAK nach ihren Angaben der Unterschwellenvergabeverordnung. Auf der 157. BRAK-HV Ende Oktober 2019 hat das Präsidium der BRAK angekündigt, die mit der Bietergruppe geschlossenen Verträge weitestgehend zu veröffentlichen. Zuvor hat die BRAK am 18.06.2019 in einer außergerichtlichen Einigung mit der Firma Atos nach den Ausfällen des beA seit Anfang Dezember 2017 bis zum 31.03.2019 vereinbart, dass die Zahlungsansprüche von Atos um 1.735.838,44 EUR gekürzt werden. Daher hat das Präsidium der BRAK am 11.09.2019 beschlossen, den Beitragsanteil 2020 zum Elektronischen Rechtsverkehr nicht in voller Höhe, sondern pro Mitglied um 10,00 € reduziert, bei den regionalen Kammern abzurufen. Weitere Details der Vereinbarung hat [der Kammerpräsident in seinem Schreiben vom 11.07.2019 an die Kammermitglieder](#) geschildert.

V. Anwaltschaft beim BGH

Beim BGH in Zivilsachen waren auch im Berichtsjahr nur 40 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zugelassen. Damit ist es 166.335 Rechtsanwälten (Stand 1.1.2019) verwehrt, ihre Mandanten in den Revisions- und Nichtzulassungsbeschwerden vor dem BGH in Zivilsachen zu vertreten. Der Vorstand setzt sich seit Jahren für eine Reform ein und sieht das Argument der Befürworter, nur durch die zahlenmäßige Begrenzung auf wenige im Revisionsrecht spezialisierte Anwälte könne die hohe Qualität der Schriftsätze in der 3. Instanz gewährleistet werden, dadurch widerlegt, dass an allen übrigen Gerichtshöfen Anwälte ohne Zulassungsbeschränkung auftreten können, ohne dass dort ein Qualitätsverfall zu beklagen wäre. Bereits im Jahr 2017 hat die Kammerversammlung mit überwältigender Mehrheit beschlossen, die Abschaffung der Singularzulassung beim BGH zu fordern und den Vorstand dazu aufgefordert, sich dafür auf Bundesebene einzusetzen.

Ausgangspunkt war eine im Jahr 2016 durchgeführte Umfrage unter den Kammermitgliedern, in der sich von den rund 100 teilnehmenden Mitgliedern 73,2 % für die Abschaffung der Singularzulassung ausgesprochen hatten. Auffallend war, dass knapp 20 % dieser Kollegen angaben, es sei mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, einen BGH-Anwalt zu finden, der bereit war, das Verfahren zu gesetzlichen Gebühren zu führen. Der Vorstand sah damit die Eingaben von Kolleginnen und Kollegen bestätigt, die letztlich die Diskussion zum Thema wieder aufflammen lassen, bei geringen Streitwerten und/oder mangelndem Interesse an den Mandaten sei es schwierig, einen BGH-Anwalt für die Mandate zu finden.

Auf Initiative der Rechtsanwaltskammer Berlin und der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf hat sich daraufhin die Frühjahrs- und Herbst-Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer im Jahr 2017 mit dem Thema befasst und einen Ausschuss ins Leben gerufen, der u.a. mit dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Berlin, Dr. *Marcus Mollnau*, besetzt wurde. Der Ausschuss hat seine Arbeit erledigt und den Rechtsanwaltskammern im Berichtsjahr 3 Reformmodelle zur Diskussion vorgelegt. Lediglich Reformmodell 1, an dessen Ausarbeitung auch der Präsident der Rechtsanwaltskammer Berlin beteiligt gewesen ist, sah die – vom Vorstand und der Kammerversammlung geforderte – Abschaffung der Singularzulassung vor. Um eine Zulassung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zu erhalten, waren als Zulassungskriterien vorgesehen:

- Fünfjährige Zulassung und Tätigkeit als Rechtsanwalt innerhalb der letzten 7 Jahre vor der Antragstellung
- Theoretische Ausbildung von mindestens 60 Stunden, deren Gegenstand das Revisionsrecht ist, inkl. mindestens 3 schriftlicher Aufsichtskontrollen von jeweils 4 Stunden

Im Anschluss an die Zulassung sollte – nach dem Vorbild der Fortbildung in den Fachanwaltschaften – eine jährliche Fortbildungspflicht von mindestens 15 Stunden im Revisionsrecht eingeführt werden.

Doch selbst die an besondere Voraussetzungen geknüpfte Zulassung zum BGH in Zivilsachen konnte die Verfechter der Singularzulassung in der Anwaltschaft nicht überzeugen. Immerhin haben sich jedoch 8 Rechtsanwaltskammern (siehe unten unter...) für Modell 1 und damit für eine Abschaffung der Singularzulassung zugunsten einer Zulassung mit besonderen Zulassungsvoraussetzungen ausgesprochen. Die Mehrheit (17) der Rechtsanwaltskammern hat für Modell 2 votiert, nach dem an der Singularzulassung festgehalten wird und lediglich das Wahlverfahren reformiert werden soll.

Ausgangspunkt dieser Reformüberlegung war das seit Jahren in die Kritik geratene Auswahlverfahren durch einen von BGH-Richtern dominierten Wahlausschuss.

VI. Pflichtverteidigerliste

Durch das Gesetz zur Neuregelung der notwendigen Verteidigung wurde das Recht der Pflichtverteidigung umfassend geändert. Die Gerichte sollen nun Fachanwältinnen und Fachanwälte für Strafrecht oder Rechtsanwälte beordnen, die gegenüber der Rechtsanwaltskammer ihr Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen angezeigt haben (§ 142 Abs. 6 StPO).

Neue Pflichtverteidigersuche der RAK Berlin

Die in Berlin zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können ihr Interesse an der Übernahme von Pflichtverteidigungen gegenüber der Rechtsanwaltskammer seit 15.01.2020 anzeigen, indem sie sich auf der Online-Pflichtverteidigerliste der RAK Berlin eintragen. Hierzu müssen sie sich, soweit früher noch nicht erfolgt, zunächst für den internen Mitgliederbereich anmelden. Die Daten in der Pflichtverteidigerliste geben die Kammermitglieder selber ein. Dies erfolgt getrennt von der Anwaltsuche. Nur die Kanzleiadresse und die Telefonnummer der Kanzlei werden aus der Adressdatenbank der Rechtsanwaltskammer Berlin gespeist. Die Kammermitglieder können eine weitere Telefonnummer angeben, unter der sie als Pflichtverteidigerin oder als Pflichtverteidiger auch außerhalb der Bürozeiten erreichbar sind. Auf die Online-Pflichtverteidigerliste kann seit 3. Februar 2020 unter dem Hauptnavigationspunkt „Recht“ jedermann zugreifen und geordnet nach Suchfunktionen nach Pflichtverteidigerinnen und Pflichtverteidigern suchen. Die Gerichte und die Staatsanwaltschaft haben so die Möglichkeit, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die Pflichtverteidigung zu finden.

VII. Kontakte

Neben den unten gesondert dargestellten Veranstaltungen und Kontakten haben Mitglieder des Vorstandes an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

Zu Beginn des Jahres hat der Kammerpräsident zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern am Neujahrsempfang des DAV teilgenommen, auf dem es zu einem kleinen Eklat kam, nachdem der damalige DAV-Vorsitzende *Ulrich Schellenberg* dem damaligen Vorsitzenden des Rechtsausschusses, dem AfD-Abgeordneten *Stephan Brandner*, keine Erwidermöglichkeit eingeräumt hatte.

Empfänge

Am 20.08.2019 hat der Präsident zusammen mit weiteren Vorstandsmitgliedern am Sommerempfang des Deutschen Juristinnenbundes teilgenommen.

An der Amtseinführung des neuen Präsidenten des Sozialgerichts Hans-Christian Helbig am 03.05.2019 hat Vizepräsidentin *Johanna Eyser* teilgenommen.

Kontakte zur Justiz

Vizepräsidentin Eyser hat am 19.09.2019 an der Amtseinführung des Präsidenten des Landgerichts Dr. *Holger Matthiessen* teilgenommen, auf der der neue Landgerichtspräsident seine weitreichenden Pläne vorstellte und ein Mitglied des Richterrats eine konfrontative Ansprache hielt.

Am 17.06.2019 hat unter der Leitung des Schatzmeisters der Rechtsanwaltskammer Berlin, *Michael Plassmann*, die 10. Schatzmeisterkonferenz in Berlin stattgefunden. Dabei behandelten die Schatzmeister u.a. die Frage, wie sie ein möglichst kostengünstiges Angebot der Firma Polyas für alle regionalen Kammern für ein elektronisches Wahlsystem für die Vorstandswahlen erhalten können.

Schatzmeisterkonferenz

Berufsrecht

Die Vorstandsmitglieder nahmen 2019 an folgenden berufsrechtlichen Veranstaltungen teil:

- 47. Europäische Präsidentenkonferenz am 28.02.2019 in Wien (Kammerpräsident)
- 4. Internationales Anwaltsforum am 04./05.04.2019 der BRAK in Berlin mit Vertretern aus 31 Ländern über die anwaltliche Verschwiegenheit (Vizepräsidentin Dr. *Vera Hofmann*)
- Veranstaltung der City of Westminster and Holborn Law Society (COWHLS) am 19.09.2019 in London u.a. für neu qualifizierte Anwältinnen und Anwälte (Kammerpräsident)
- Herbsttagung des Instituts für Anwaltsrecht an der Humboldt-Universität am 18.10.2019 zum Thema „Neue Geschäftsmodelle für Rechtsdienstleistungen durch Legal Tech und ihre berufsrechtlichen Schranken“ (Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* und weiteres Vorstandsmitglied)
- 2. Konferenz „Anwaltschaft im Blick der Wissenschaft“ der BRAK und des Instituts für Prozess- und Anwaltsrecht der Leibniz Universität Hannover über die Interessenskollision in unterschiedlichen Varianten am 08.11.2019 in Hannover (Vizepräsidentin Dr. *Hofmann*, ein Vorstandsmitglied und die Hauptgeschäftsführerin)

Weitere Veranstaltungen:

Die damalige Vizepräsidentin Dr. *Clarissa Freundorfer* hat am 30.01.2019 die Rechtsanwaltskammer mit einem Grußwort auf dem von der RAK und dem BAV ausgerichteten deutsch-französischen Empfang im Kammergericht anlässlich der Campus-2019-Konferenz vertreten.

Der Geldwäschebeauftragte des Vorstands hat am 27.02.2019 an der 1. Geldwäsche-Tagung der FIU in Köln und am 01.04.2019 an der 1. Tagung des Darmstädter Arbeitskreises Geldwäscheprävention teilgenommen.

Zusammen mit anderen Vorstandsmitgliedern hat der Kammerpräsident den Deutschen Anwaltstag vom 15. – 17.05.2019 in Leipzig besucht.

Den neuen Präsidenten des Landgerichts, Dr. *Holger Matthiessen*, hat der Kammerpräsident zusammen mit der Hauptgeschäftsführerin am 12.08.2019 zu einem Antrittsbesuch in der Kammer empfangen.

Am 30.08.2019 hat Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* eine Delegation von neun Richterinnen und Richtern aus China in den Räumen der Rechtsanwaltskammer empfangen. Die Vizepräsidentin referierte über verschiedene strafrechtliche Fragen. Anschließend kam es zu einem intensiven Austausch.

Am 02.09.2019 fand das Autorentreffen des Berliner Anwaltsvereins statt, an dem unter anderem der Kammerpräsident teilnahm.

Vizepräsidentin *Eyser* hat am 08.10.2019 die Veranstaltung „#unantastbar – Justiz und Gesellschaft gegen rechte Gewalt“ des BMJV im Deutschen Historischen Museum besucht.

Am traditionellen Anwaltsessen des BAV am 01.11.2019 hat Vizepräsidentin *Eyser* teilgenommen.

Die gemeinsame Veranstaltung der Rechtsanwaltskammer, des BAV und der Verwaltungsgerichtsbarkeit über die Akzeptanz verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen bei Behörden am 28.11.2019 hat ein Vorstandsmitglied besucht.

Der Kammerpräsident hat zusammen mit Vizepräsidentin Dr. *Hofmann* am 05.12.2019 an der Übergabe des Carl-Gottlieb-Suarez-Justizpreises Berlin-Brandenburg teilgenommen. Dabei war das Votum der RAK Berlin als Teil der Jury dieses Mal ausschlaggebend.

Am 11.12.2019 hat Vizepräsidentin *Eyser* an einer gemeinsamen Veranstaltung der Friedrich-Naumann-Stiftung und des Deutschen Juristinnenbundes über die Unabhängigkeit der Gerichte mit Frau Prof. *Gersdorf*, Richterin am Obersten Gericht in Polen, teilgenommen.

VIII. Interessenwahrnehmung in der Bundesrechtsanwaltskammer

1) Hauptversammlung

Am 10.05.2019 hat die 156. Hauptversammlung der BRAK in Schweinfurt stattgefunden, auf der die Haushaltsberatungen im Mittelpunkt standen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin muss im Jahr 2020 für jedes Kammermitglied einen Beitrag in Höhe von 104,50 € an die BRAK abführen.

Dieser Beitrag setzt sich wie folgt zusammen:

Haushaltsberatungen

- Der Beitragsanteil 2020 für den Elektronischen Rechtsverkehr ist auf 70,00 € pro Mitglied jeder Rechtsanwaltskammer festgesetzt worden. Dieser wurde im Laufe des Jahres 2019 auf 60,00 EUR reduziert, nachdem sich die BRAK wegen der Ausfälle des beA mit Atos auf eine Schadensersatzsumme geeinigt hatte.
- Im Jahr 2019 musste pro Mitglied noch ein Beitragsanteil von 52,00 € an die BRAK abgeführt werden.
- Der Beitrag zur Finanzierung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für das Jahr 2020 wurde auf 6,00 € pro Mitglied festgesetzt und damit im Vergleich zum Jahr 2019 um 0,50 EUR erhöht.
- Der sonstige an die BRAK zu leistende Beitrag für das Jahr 2020 ist auf 38,50 € pro Mitglied und damit in gleicher Höhe festgesetzt worden wie für das Jahr 2019.

Diskutiert wurden die von der in der 153. Hauptversammlung der BRAK eingerichteten Arbeitsgruppe vorgelegten 3 Modelle zur Reform des Auswahl- und Bestellungsverfahrens zur Zulassung beim BGH in Zivilsachen. Modell 1, für das sich im Vorfeld auch der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin ausgesprochen hatte, sieht vor, dass die Singularzulassung entfällt (siehe dazu auch oben unter V.). Die Zulassung beim BGH soll jedoch an Zulassungskriterien gebunden sein, und vorgesehen ist auch eine jährliche Fortbildungspflicht im Revisionsrecht nach erfolgter Zulassung. Nach dem zweiten Modell wird die Singularzulassung beim BGH in Zivilsachen aufrechterhalten und lediglich das Wahlverfahren reformiert. Hier ist vorgesehen, den Wahlausschuss zukünftig bei der BRAK einzurichten und diesen mit Mitgliedern des Präsidiums der BRAK, der gleichen Anzahl von Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und den Mitgliedern des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer beim BGH zu besetzen. Ein drittes Modell kritisierte zwar die praktische Handhabung der Regelungen bei vergangenen Wahlverfahren, plädiert im Ergebnis aber für die Beibehaltung der Singularzulassung beim BGH.

BGH-Anwaltschaft

Die Hauptversammlung hat sich mehrheitlich für Modell 2 und dafür ausgesprochen, dass das Präsidium der BRAK mit diesem Reformvorschlag an den Gesetzgeber herantritt.

Am 25.10.2019 fand die 157. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Düsseldorf statt.

Zum Thema „Berufsrecht der Insolvenzverwalter“ (siehe dazu oben unter III. S. 14) wurde beschlossen, den BRAO-Ausschuss und den Ausschuss Insolvenzverwalter zu beauftragen, den Vorschlag zur Integration der Insolvenzverwalter in das Berufsrecht der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte konkreter auszuarbeiten im Hinblick auf Zulassungsdetails und Ausgestaltung der Berufspflichten.

Darüber hinaus wurde das vom BMJV vorgelegte Eckpunktepapier zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften diskutiert, zu dem bereits im Vorfeld der HV eine Stellungnahme durch die BRAK abgegeben worden war. Das BMJV kommt mit dem Eckpunktepapier der Forderung der Anwaltschaft nach, den Berufsausübungsgesellschaften grundsätzlich alle nationalen und europäischen Rechtsformen zur Verfügung zu stellen. (siehe hierzu auch Stellungnahme der RAK Berlin unter III. S. 13)

Intensiv befassten sich die Teilnehmer mit den Entwicklungen im Bereich des sogenannten „Legal Tech“. Dr. Remmers, Vizepräsident der BRAK, berichtete umfassend über die aktuellen Entwicklungen und die Arbeit aus der ausschussübergreifenden Arbeitsgruppe. Sowohl diese als auch das Präsidium der BRAK sehen keinen Regelungsbedarf im RDG.

Schließlich fanden Wahlen zum neuen BRAK-Präsidium statt. Dr. *Ulrich Wessels* wurde in seinem Amt als Präsident bestätigt. In ihren Ämtern als Vizepräsidenten bestätigt wurden ebenfalls *Ulrike Paul*, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, *André Haug*, Präsident der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe und Dr. *Thomas Remmers*, Präsident der Rechtsanwaltskammer Celle. Als neuer Vizepräsident wurde Dr. *Christian Lemke*, Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamburg, gewählt.

Als Schatzmeister wurde *Michael Then*, Präsident der Rechtsanwaltskammer München, im Amt bestätigt.

Dr. *Martin Abend* hat sich nach achtjähriger Amtszeit nicht wieder als Vizepräsident zur Wahl gestellt.

2) **Gebührenreferententagung**

Zweimal jährlich tagen die Gebührenreferenten der einzelnen Rechtsanwaltskammern, um aktuelle Fragen des Rechtsanwaltsvergütungsrechts zu diskutieren und Erfahrungen und Probleme aus der Gutachterpraxis der Rechtsanwaltskammern zu erörtern

Am 04.05.2019 kamen die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern zu ihrer 77. Tagung in Hildesheim zusammen. Vertreten wurde die RAK Berlin dort von der Vorsitzenden der Gebührenabteilung des Vorstandes, Kati Kunze.

Schwerpunktmäßig befassten sich die Teilnehmer mit dem aktuellen Stand der Anpassung der Rechtsanwaltsvergütung. Der gemeinsame Forderungskatalog zur Anpassung des RVG von BRAK und DAV war bereits am 16.04.2018 an das BMJV übergeben und im Herbst 2018 von dort an das Landesjustizministerium zur Stellungnahme weitergeleitet worden. Obwohl zwischenzeitlich der Rücklauf abgeschlossen war, lag auch zum Zeitpunkt der Sitzung immer noch kein Referentenentwurf vor. Angesichts dieses Zeitablaufs bekräftigten die Gebührenreferenten die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer zeitnahen angemessenen Anpassung der anwaltlichen Gebühren. Sie stellten noch einmal klar, dass durch die RVG-Anpassung sichergestellt werden solle, dass auch die Anwaltschaft an der allgemeinen Preis- und Kostenentwicklung seit der letzten Erhöhung im Jahr 2013 partizipiert. Die RVG-Anpassung müsse daher abgekoppelt von einer Gerichtskostenenerhöhung erfolgen, da die Anwaltschaft nicht für steigende Personal- und Sachkosten in der Justiz eintreten könne.

Ferner befassten sich die Gebührenreferenten mit den möglichen Auswirkungen der Geschäftsmodelle der prozessfinanzierenden Inkassodienstleister im Bereich des Legal Tech und diskutierten in dem Zusammenhang intensiv die Vor- und Nachteile einer weiteren Teilfreigabe des Verbots der Vereinbarung von Erfolgshonoraren nach § 49 b Abs. 2 BRAO, basiert doch das Geschäftsmodell vieler Unternehmen auf der Vereinbarung eines Erfolgshonorars mit dem Verbraucher.

Die 78. Tagung der Gebührenreferenten fand am 19.10.2019 in Koblenz statt. Die RAK Berlin wurde von dem Mitglied der Gebührenabteilung des Vorstands, Ulrike Silbermann, vertreten.

Im Mittelpunkt der Tagung stand der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht. Mit dem Referentenentwurf verfolgt das BMJV das Ziel, die Regelungen zum Inkassorecht verbraucherfreundlich weiterzuentwickeln und die Aufsicht über die Inkassounternehmen zu verstärken. Zusätzlich sollen die aus Sicht des Gesetzgebers im Verhältnis zum Aufwand zumeist als deutlich zu hoch anzusehenden Inkassokosten gesenkt und die Ausnutzung der mangelnden Rechtskenntnisse des Schuldners von Inkassoforderungen unterbunden werden. Die Gebührenreferenten haben diesen Referentenentwurf mit einer deutlichen Stellungnahme, mit der sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer dann auch gegenüber der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung gegen den Entwurf positioniert (siehe hierzu unter...) hat, abgelehnt. Die geplanten Regelungen bei der Rechtsanwaltsvergütung, die zu einer Herabsetzung der anwaltlichen Vergütung führen würden, sind inakzeptabel, insbesondere in Anbetracht der längst überfälligen Anpassung der gesetzlichen Rechtsanwaltsgebühren.

IX. Ausbildung

1) Juristenausbildung

Insgesamt trug die Rechtsanwaltskammer Berlin im Berichtsjahr Mitverantwortung für 590 Referendarinnen und Referendare aus vier Einstellungskampagnen des Kammergerichts. Für die Referendare wurden 20 Einführungslehrgänge und insgesamt 40 Arbeitsgemeinschaften durch die Geschäftsstelle organisiert. Die inhaltliche Ausgestaltung sowohl der Einführungslehrgänge als auch der Arbeitsgemeinschaften oblag den 180 engagierten und der Juristenausbildung verbundenen anwaltlichen Dozentinnen und Dozenten. Die stets durchgeführte Evaluierung belegt einen überwiegend hohen Zufriedenheitsgrad der Referendare mit der anwaltlichen Ausbildung.

Die Musterstundenpläne für die Einführungslehrgänge und die sich daran anschließenden Arbeitsgemeinschaften wurden überarbeitet und in einer Informationsveranstaltung, zu der alle Arbeitsgemeinschaftsleiter eingeladen wurden, vorgestellt. Neben Vertretern der Referendarabteilung des Kammergerichts und des GJPA haben die Ausbildungsbeauftragten des Vorstands *Stephanie Bansemer*, *Johanna Eyser* und Dr. *Vera Hofmann* teilgenommen.

Die Bemühungen der Ausbildungsbeauftragten zur Stärkung des anwaltlichen Know-how im 2. juristischen Staatsexamen waren im Berichtsjahr von Erfolg gekrönt. Seit Jahren hat sich die Rechtsanwaltskammer Berlin dafür eingesetzt, verstärkt anwaltliche Klausuren für das 2. Staatsexamen von Anwältinnen und Anwälten entwickeln zu lassen. Im Berichtsjahr wurde vom GJPA ein erster Werkvertrag mit einer Berliner Rechtsanwältin über die Erstellung einer Strafrechtsklausur aus anwaltlicher Sicht abgeschlossen, an deren Vergütung sich die Rechtsanwaltskammer Berlin beteiligen wird.

2) Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten

a) Ausbildungszahlen

Im Vergleich zum Vorjahr (Zahlen jeweils in Klammern) ist die Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverhältnisse zunächst angewachsen: Es konnten 269 (224) Ausbildungsverhältnisse eingetragen werden. Allerdings wurden erheblich mehr Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst, 128 statt im Vorjahr 61. Im Ergebnis dieser gegenläufigen Entwicklungen standen zum Jahresende 2019 deshalb bereinigt mit 141 neuen Auszubildenden deutlich weniger Personen in einem Ausbildungsverhältnis als im Vorjahr (163), - 13,5 %.

Der Beauftragte des Kammervorstandes für das Berufsausbildungswesen, *André Feske*, hat erneut im Vorstand einen Vorschlag für eine Anhebung der Vergütungsempfehlungen im Berichtszeitraum unterbreitet, der am 10.04.2019 angenommen wurde. Demnach liegt in Berlin die empfohlene Vergütung für ReNoFa und ReFa im ersten Ausbildungsjahr bei 700,00 € (bisher: 610,00 €), im zweiten Ausbildungsjahr bei 740,00 € (bisher: 690,00 €) und im dritten Ausbildungsjahr bei 820,00 € (bisher: 700,00 €). Selbstverständlich können auch höhere Vergütungen gezahlt werden. Die Attraktivität eines Ausbildungsberufs ist nach allgemeiner Erfahrung auch von den gezahlten Azubi-Vergütungen abhängig.

Zahlen der Azubis gesunken

b) Ausbildungsförderung

Für die Berufsorientierung junger Menschen haben Schulveranstaltungen oder Ausbildungsmessen zunehmende Bedeutung. Sie stellen eine gute Gelegenheit dar, die Ausbildungsberufe ReNoFa und ReFa aktiv bekannt zu machen. Die Rechtsanwaltskammer Berlin war deshalb in Zusammenarbeit mit der Notarkammer an vier Tagen auf der Ausbildungsmesse „vocatium“ mit einem professionellen Messestand vertreten: am 05./06.06. sowie am 25./26.09.2019. Die Werbematerialien mit dem Slogan „Dein gutes Recht“ wurden gut angenommen und es wurden etwa 350 Beratungsgespräche geführt. Wünschenswert wäre zukünftig eine höhere Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen am Messestand, um den Anwaltsberuf aus eigener Erfahrung darzustellen und somit auch die Ausbildungsberufe persönlich darzustellen.

c) Prüfungsergebnisse

Die von der Rechtsanwaltskammer Berlin abgenommenen Prüfungen hatten folgende Ergebnisse:

1. Zwischenprüfung

An den beiden Zwischenprüfungen nahmen 118 Auszubildende und 33 Umschüler teil.

2. Abschlussprüfung 2019/I

An der ersten Abschlussprüfung nahmen insgesamt 58 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	4	=	6,90 %
gut	15	=	25,86 %
befriedigend	22	=	37,93 %
ausreichend	11	=	18,97 %
nicht bestanden	6	=	10,34 %

Weitere 26 Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,00 %
gut	7	=	26,92 %
befriedigend	9	=	34,62 %
ausreichend	7	=	26,92 %
nicht bestanden	3	=	11,54 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 10,71 %.

3. Abschlussprüfung 2019/II

An der zweiten Prüfung nahmen insgesamt 126 Auszubildende teil und schlossen mit folgenden Ergebnissen die Ausbildung ab:

sehr gut	4	=	3,17 %
gut	25	=	19,84 %
befriedigend	48	=	38,10 %
ausreichend	22	=	17,46 %
nicht bestanden	27	=	21,43 %

Weitere 28 Prüfungsteilnehmer von privaten Bildungsträgern erzielten folgende Ergebnisse:

sehr gut	0	=	0,0 %
gut	5	=	17,86 %
befriedigend	7	=	25,00 %
ausreichend	9	=	32,14 %
nicht bestanden	7	=	25,00 %

Die Gesamtdurchfallquote betrug 22,08 %.

4. Rechtsfachwirtprüfung

Für Rechtsanwaltsfachangestellte (ReFa) und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte (ReNoFa) ist eine zusätzliche Qualifizierung zum/zur geprüfte/n Rechtsfachwirt/in möglich. Die Qualifizierung erfolgt durch ein auf die Berufsausbildung aufbauendes Studium. Studienzugangsvoraussetzung ist im Regelfall der Nachweis einer mindestens zweijährigen fachlichen Tätigkeit nach Abschluss der Berufsausbildung. In Berlin bieten die Beuth-Hochschule für Technik und die „Bundesvereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsfachanstellten e.V.“ entsprechende Fernstudienlehrgänge mit anderthalbjähriger Dauer an. Die Prüfungen erfolgen durch die Rechtsanwaltskammer Berlin, wobei ein Großteil der Teilnehmer nicht in Berlin ansässig ist.

Der Rechtsfachwirtprüfung haben sich insgesamt 54 Kandidatinnen und Kandidaten unterzogen.

bestanden	37	=	68,52 %
nicht bestanden	17	=	31,48 %

d) Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss wurde im Juli 2019 durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales neu besetzt (§ 77 Abs. 2 BBiG), wobei die Personalvorschläge der beteiligten Institutionen Berücksichtigung fanden. Die konstituierende Sitzung des Ausschusses fand am 23.10.2019 in den Räumlichkeiten der Rechtsanwaltskammer Berlin in der Littenstraße statt. Als Vorsitzender wurde *Michael Brunner-Ovadia* gewählt. Rechtsanwalt *Wolfgang Daniels* ist nunmehr stellvertretender Vorsitzender.

Ein Thema war die Stellungnahme des Gesamtvorstandes zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (Berufsausbildungsmodernisierungsgesetz – BBiMoG) → siehe III. Seite 13.

e) Prüfungsausschüsse

Ende September 2019 wurden die Prüfungsausschüsse für ReFa und ReNoFa neu besetzt, wobei die Zahl der Ausschüsse auf sieben reduziert wurde.

f) Freisprechungsfeiern

Die erfolgreichen Absolventen wurden in einem festlichen Rahmen in zwei Freisprechungsfeiern im Logenhaus in der Emser Straße verabschiedet (02.03.2019 und 16.06.2019). Neben der RAK Berlin mit Präsidiumsmitglied André Feske und der Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) mit Studiendirektorin *Hilke Semer* war auch die Notarkammer Berlin vertreten, durch deren Präsident, *Alexander Kollmorgen*. Der Landesverband ReNo Berlin-Brandenburg war mit Vorstandsmitglied *Michael Brunner-Ovadia* vertreten.

g) Sonstiges

Im Berichtsjahr wurden allen auszubildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten erneut Ausbilderurkunden ausgehändigt. Durch Aushang in den Büroräumen sollen die Bereitschaft, selbst auszubilden und auch die Ausbildungsberufe öffentlich bekannter werden.

X. Internationale Kontakte

1) Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE)

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist Mitglied im Verband der Europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE). Neben dem Austausch der Rechtsanwaltskammern untereinander hat sich der Verband zum Ziel gesetzt, die Interessenvertretung bei den europäischen Institutionen zu fördern. Im Berichtsjahr hat der FBE-Beauftragte des Vorstands, *Nezih Ülkekul*, am 53. Generalkongress des FBE vom 30.05. - 01.06.2019 in Barcelona teilgenommen. Der Generalkongress stand unter dem Motto „Die Gewaltenteilung: Grundsatz eines Rechtsstaats“. An dem Kongress haben über 20 europäische Rechtsanwaltskammern teilgenommen.

Das wissenschaftliche Programm des Kongresses setzte sich aus vier Podiumsrunden zusammen, bei denen verschiedene Aspekte des Themas „Gewaltenteilung“ durchleuchtet wurden.

Die Hauptversammlung der FBE wählte *Silvia Giménez-Salinas*, Dekanin der Anwaltskammer Barcelona, zur neuen FBE Präsidentin für 2019/2020.

2) Kooperationsabkommen mit der Rechtsanwaltskammer Paris

Das Vorstandsmitglied Dr. *Clarissa Freundorfer* hat am 15.11.2019 an der „Rentrée du Barreau de Paris“, der Festveranstaltung der Rechtsanwaltskammer Paris zu Beginn des juristischen Jahres, in Paris teilgenommen.

3) Twinning mit der City of Westminster and Holborn Law Society

Die Rechtsanwaltskammer Berlin befindet sich seit fast 20 Jahren im regelmäßigen Austausch mit der City of Westminster and Holborn Law Society. Im vergangenen Jahr hat Dr. *Marcus Mollnau* am 19.09.2019 an der jährlichen Veranstaltung für neu qualifizierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in London teilgenommen. Als weitere Gäste waren ebenfalls Kollegen aus Barcelona angereist.

4) Union Internationale des Avocats

Die Rechtsanwaltskammer Berlin war seit 1992 Mitglied in der Union Internationale des Avocats (UIA), einem Zusammenschluss, der insbesondere der Kontaktpflege und dem Austausch zwischen den Rechtsanwaltskammern auf internationaler Ebene dient. Der Vorstand hat die Mitgliedschaft zum Ende 2019 gekündigt. Der Vorstand ist der Auffassung, dass die Interessen der deutschen Anwaltschaft durch die Bundesrechtsanwaltskammer, die ebenfalls Mitglied der UIA ist, in ausreichendem Maße wahrgenommen werden

XI. Menschenrechte und Freiheitsrechte

➤ Der Tag des bedrohten Anwalts

Türkei

Mehr als 30 Kolleginnen und Kollegen versammelten sich am 24.01.2019, dem Tag des bedrohten Anwalts, vor der türkischen Botschaft, um gegen die zunehmende Verfolgung der Kolleginnen und Kollegen in der Türkei zu protestieren. Gemeinsam mit dem Berliner Strafverteidiger e.V., dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt hatte die Rechtsanwaltskammer Berlin zur Teilnahme aufgerufen.

➤ Urteil der 37. Strafkammer des Istanbuler Strafgerichts

Am 20.03.2019 hat die 37. Strafkammer des Istanbuler Strafgerichts 18 türkische Kolleginnen und Kollegen in deren Abwesenheit unter Missachtung aller anerkannten rechtsstaatlichen Mindeststandards im Verfahren zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Allein wegen ihrer Berufsausübung waren sie angeklagt gewesen, eine terroristische Organisation unterstützt zu haben. RA *Bilinç Isparta*, Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragter des Vorstands, hat dies in einem Beitrag im [Kammerton 03/2019, S.21](#), geschildert und hat im Oktober 2019 an einer dreitägigen Fact-Finding-Mission in der Türkei zur Untersuchung des Urteils teilgenommen. 15 Kolleginnen und Kollegen haben sich an der Arbeit dieser Kommission beteiligt

➤ Treffen mit Kammerpräsidenten und Richtern aus der Türkei

Am 23.09.2019 haben sich der Kammerpräsident und der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte *Isparta* zusammen mit RAin Dr. *Margarete Mühl-Jäckel*, Mitglied des Menschenrechtsausschusses der BRAK, an einer Gesprächsrunde mit Rechtsanwälten und Journalisten des Rechtshilfswerks MLSA aus der Türkei beteiligt, an der auch einige Kammerpräsidenten aus der Türkei teilnahmen. Nach Mitteilung des Goethe-Instituts waren die Gäste von dem Dialog sehr beeindruckt. Ein Vorstandsmitglied hat auf Einladung der Deutschen Richterakademie eine Delegation türkischer Richterinnen und Richter getroffen und dabei deutliche rechtspolitische Fragen gestellt.

Der EGMR hat am 20.04.1959 seine Arbeit aufgenommen. Aus Anlass des sechzigjährigen Bestehens hat RAin *Ursula Groos*, seit März 2019 Mitglied des Kammervorstandes und von 2013 bis 2018 Geschäftsführerin des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, [im Interview im Kammerton 04/2019, S.6](#) Auskunft über die Rolle der Rechtsprechung des EGMR gegeben.

60 Jahre Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der Vizepräsident und Menschenrechtsbeauftragte des Vorstands *Isparta* hat am 24./25.05.2019 an der nachträglichen Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises des Menschenrechtsinstituts Europäischer Rechtsanwälte (IDHAE) für 2018 an die iranische Menschenrechtsanwältin *Nasrin Sotoudeh* teilgenommen. *Sotoudeh* hatte die Verteidigung von zwei jungen Frauen übernommen, die öffentlich gegen das gesetzlich erzwungene Tragen des Kopftuchs protestiert hatten und daraufhin inhaftiert wurden. Am 08.11.2019 nahm Vizepräsident *Isparta* an der Verleihung des Ludovic-Trarieux-Preises 2019 an *Rommel Dúran Castellanos* aus Kolumbien teil.

IDHAE-Preisverleihungen

XII. Fortbildung

Kooperationsveranstaltungen mit dem DAI

Das Deutsche Anwaltsinstitut e.V. und die RAK Berlin haben 2019 in ihrem gemeinsamen Fortbildungsprogramm 136 Präsenzveranstaltungen und 166 eLearning-Kurse angeboten. Die Zahl der eLearning-Angebote wuchs von 123 im Jahr 2018 auf 166 im Jahr 2019 an. 9.386 Teilnehmer nahmen diese Kurse in Anspruch, davon 768 aus Berlin. Die Teilnehmer haben anschließend die Inhalte der Veranstaltungen, die Referentinnen und Referenten und die Räumlichkeiten wieder sehr gut bewertet. Eine zukünftige Kooperationsveranstaltung möchten 93,8 % der Berliner Teilnehmer wieder besuchen. Der durchschnittliche Preisnachlass liegt aufgrund der Kooperation für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Berlin bei den Präsenzveranstaltungen bei durchschnittlich 56,6%, bei den eLearning-Angeboten bei 19,3%.

Veranstaltungen der RAK

Neben den Kooperationsveranstaltungen mit dem DAI hat die RAK Berlin wieder eigene Veranstaltungen angeboten: Die dreistündige und kostengünstige (40,00 € für Kammermitglieder) Veranstaltung „beA im Büroalltag“ mit Präsidiumsmitglied *André Feske* wurde drei Mal angeboten. Auch die Veranstaltung zur Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen mit RAin *Gesine Reisert* und die beiden Veranstaltungen über die Steuerlichen Belange der Kanzlei (Teil 1 zur Finanzbuchhaltung und Ertragssteuern mit Steuerberaterin *Christine Seyerlein-Busch* und RA und Steuerberater *Norbert Ellermann*, Teil 2 zur Umsatzsteuer mit RA *Fabian Hammler*) standen wieder auf dem Programm und werden ebenso wie die beA-Veranstaltungen 2020 wieder angeboten.

Mit dem am 28.11.2019 veröffentlichten Kammerton haben wir auf den digitalen Fortbildungskalender für das 1. Halbjahr 2020 hingewiesen, der alle Kooperationsveranstaltungen und die eigenen Veranstaltungen der RAK Berlin enthält:

https://www.rak-berlin.de/kammerton/ausgaben/wp-content/uploads/2019/11/191128_EF_ebook_RAK_DAI_1.-Hj.-2020.pdf

Der Fortbildungskalender für das 2. Halbjahr 2020 wird bis Ende Mai 2020 veröffentlicht.

XIII. Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformationen Urteil des LG Berlin vom 15.01.2019 (Az. 15 O 60/18) zum Mietinkasso der Mietright GmbH (jetzt: Lexfox)

Mit [Presseinformation vom 24.01.2019](#) hat die RAK darauf hingewiesen, dass sie die – später dann vorgenommene – Einlegung des Rechtsmittels gegen das Urteil des LG Berlin prüfe, da das Gericht die wichtige Frage nicht beantwortet habe, warum der Gesetzgeber die Tätigkeit von Inkassodienstleistern begrenzen wollte und was die Begrenzung für die Auslegung der Regelungen des § 3 RDG bedeute.

Veröffentlichung der beA-Verträge

Die RAK berichtete in der [Presseinformation vom 28.10.2019](#), dass das BRAK-Präsidium erfreulicherweise angekündigt habe, die mit der Bietergruppe Westernacher/Rockenstein geschlossenen Verträge weitestgehend zu veröffentlichen. Westernacher/Rockenstein sind ab 2020 für die Entwicklung und den Betrieb des beA verantwortlich.

RVG-Gebühren Mit [Presseinformation der RAK vom 15.08.2019](#) hat der Kammerpräsident an den Gesetzgeber und an die Ministerialbürokratie appelliert, sich bei der Regelung der Anwaltsgebühren endlich zu bewegen. Er wies darauf hin, dass die Vergütung nach dem RVG zuletzt 2013 angepasst worden sei.

XIV. Mitgliederservice

1) Digitaler Kammerton

Der [digitale Kammerton](#) ist 2019 wieder zehn Mal veröffentlicht worden und findet sich auf der Webseite der RAK www.rak-berlin.de unter dem Hauptnavigationspunkt „Kammerton“ ganz rechts. Die Zahl der Besucher des Kammertons ist erneut gestiegen: Von 31.400 im Jahr 2018 auf 43.800 im Jahr 2019.

Statistik

Der Kammerton hat 2019 aktuelle Fragen zum beA behandelt, u.a. mit Informationen des Kammerpräsidenten von der BRAK-HV. Gebührenrechtliche und menschenrechtliche Themen wurden u.a. in Interviews erörtert. Der Kammerton befasste sich mit der aktuellen Entwicklung bei der ReNo-Ausbildung und in der auch 2019 angebotenen Reihe „Wussten Sie schon?“ mit konkreten berufsrechtlichen Aspekten. Der Fragebogen wurde in jeder Ausgabe des Kammertons mit vielen interessanten Antworten ausgefüllt.

Inhalt

2) Webseite

Knapp 230.000 Besuche gab es im Jahr 2019 auf der Webseite der RAK Berlin, 30.000 mehr als im Jahr zuvor. 4,4 % der Nutzer kommen aus den USA. Mehr als 30 % aller Besucher nutzen dafür das Smartphone. Sehr häufig besucht werden der Anzeigenmarkt und die Informationen zum Berufsrecht. Häufig genutzt werden die Anwaltssuche und die Merkblätter und Formulare für Kammermitglieder. Die durchschnittliche Nutzerzahl der Webseite der RAK ist zwischen 10 und 12 Uhr am höchsten.

Die wichtigste Änderung unter www.rak-berlin.de wurde mit der Pflichtverteidigersuche im Januar 2020 vorgenommen: Seitdem können sich Kammermitglieder im internen Mitgliederbereich unter Angabe von strafrechtlichen Tätigkeitsschwerpunkten eintragen und dann unter dem Hauptnavigationspunkt „Recht“ in der Pflichtverteidigersuche von Gerichten und Staatsanwaltschaften gefunden werden.

3) Anwaltszimmer

In 17 Gerichten unterhält die RAK Anwaltszimmer, in denen Roben ausgeliehen, Telefonate geführt, Faxe versandt und empfangen sowie Gerichtsakten eingesehen und teilweise kopiert werden können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anwaltszimmern organisieren für verhinderte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der eine Terminvertretung übernimmt. In den Anwaltszimmern im Arbeitsgericht, im Landgericht Tegeler Weg, im Landgericht Littenstraße und im Familiengericht Tempelhof-Kreuzburg können sich die Kammermitglieder, die eine beA-Karte mit Signaturfunktion bestellt haben, hierfür – nach telefonischer Rücksprache mit dem Anwaltszimmer – identifizieren lassen.

4) Empfänge der RAK

Am 14.08.2019 fand erneut unter freiem Himmel im Innenhof der Geschäftsstelle der RAK der Empfang der RAK für die ehrenamtlich Tätigen statt, für deren Arbeit sich der Kammerpräsident in einer Ansprache sehr bedankte. Zudem appellierte der Präsident an den Gesetzgeber und an die Ministerialbürokratie, sich bei der Regelung der Anwaltsgebühren endlich zu bewegen. Ebenfalls zu diesem Empfang eingeladen waren Vertreter der Justiz. Unter den Gästen: Der neue Landgerichtspräsident Dr. *Holger Matthiesen*, der erst kurz zuvor ernannt worden war.

Die Rechtsanwaltskammer Berlin richtete am 06.11.2019 wieder den jährlichen Empfang für die neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen aus. Vorstandsmitglied Barbara Helten begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, die zusammen mit einer Reihe von Vorstandsmitgliedern in die Räume der Geschäftsstelle gekommen waren.

XV. Jahresabschluss

1) Gewinn- und Verlustrechnung 2019

A. Erträge (Einnahmen)

Titel	Bezeichnung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Anm
Kapitel 80: Beiträge				
8010	Beiträge lfd. Jahr	4.695.136,46	4.717.512,60	a
	Zahlungen 2019: 4.558.934,85			
	Forderungen 2019: 137.227,55			
8020	Ermäßigungsbescheide	- 21.128,11	- 21.350,20	
8030	Mahngebühren § 84 BRAO	3.500,00	3.426,24	
8040	Vollstreckungskosten	3.500,00	2.361,95	
	Summe Kapitel 80	4.681.008,35	4.701.950,59	
Kapitel 81: Strafen und Bußen				
8110	Zwangsgelder § 57 BRAO	1.500,00	3.800,00	
8120	Geldbußen § 114 BRAO AnwG	10.000,00	28.550,46	
8130	Geldauflagen § 153 a StPO	500,00	1.350,00	
8140	Kostenerstattungen	3.000,00	4.377,27	
	Summe Kapitel 81	15.500,00	38.077,73	
Kapitel 82: Gebühren und Erstattungen im Ausbildungswesen				
8220	Prüfungsgebühren Fachangestellte	4.000,00	2.300,00	
8230	Prüfungsgebühren Rechtsfachwirte	28.000,00	18.460,00	
8235	Freisprechungsveranstaltung	2.000,00	1.960,00	
8240	Erstattung Notarkammer	16.000,00	13.766,61	
8250	Fördermittel Begabte	3.000,00	1.675,80	
	Summe Kapitel 82	53.000,00	38.162,41	
Kapitel 83: Sonstige Erstattungen				
8310	Anwaltsverzeichnisse	50,00	0,00	
8315	Anwaltsausweise	22.050,00	24.553,00	
8316	VDB-Zugangskarten	35,00	31,62	
8320	Robenvermietung	1.700,00	1.285,00	
8325	Schließfächer	1.500,00	1.470,00	
8331	Telefongebühren	200,00	115,20	
8340	Fotokopien	2.500,00	1.372,92	
8345	Bücher, Inventar, Sonstiges	500,00	89,60	
8350	Stellplätze Tiefgarage	1.800,00	1.770,00	
8355	Gebührengutachten	1.000,00	1.870,20	
8356	Zulassungsgeb. Fachanwälte	72.000,00	74.590,00	
8357	Zulassungsgeb. RAe/Syndikus-RAe	278.900,00	293.766,45	
8358	Abmahnkosten	0,00	1.050,00	
8359	Gebühren Vertreterbestellungen	500,00	1.894,00	
8364	Fortbildungsveranstaltungen	5.500,00	2.400,00	
8365	Erstattungen a. Justizverfahren	5.000,00	159,98	
	Summe Kapitel 83	392.735,00	406.417,97	
Kapitel 20: Vermögenserträge				
2100	Zinserträge	0,00	91,53	
2190	Jahresbonus	0,00	0,00	
2210	Erlöse a. Skonto	500,00	218,07	
2750	Auflösung Rückstellungen	0,00	0,00	
	Summe Kapitel 20	500,00	309,60	

Anmerkungen zu einzelnen Kapiteln und Titeln

a) Titel 8010 Beiträge

Im Jahr 2019 lag die Summe der eingezogenen Kammerbeiträge geringfügig höher als prognostiziert. Lediglich 3,01 % des errechneten Beitragssolls konnten bislang noch nicht realisiert werden. Damit liegt der Prozentsatz nicht gezahlter Beiträge niedriger als im Vorjahr (2018: 3,12 %).

Titel	Bezeichnung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Anm
<i>(Fortsetzung Erträge)</i>				
	Zwischensumme Einnahmen	5.142.743,35	5.184.918,30	
	Entnahme aus dem Vermögen			
	Gesamtsumme Einnahmen	5.142.743,35	5.184.918,30	

B. Aufwendungen (Ausgaben)

Titel	Bezeichnung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Anm
Kapitel 40: Allg. Leitungsaufwand				
4010	Kammerversammlung	74.824,00	73.136,41	
4020	Öffentlichkeitsarbeit	40.000,00	18.638,31	b
4021	Empfänge u. Ehrungen	26.500,00	24.188,14	
4023	Schatzmeistertreffen	1.000,00	900,25	
4024	Fortbildungsveranstaltungen	10.000,00	5.457,10	
4026	Kostenbeteiligung Anwaltsstation	225.500,00	209.692,00	
4027	Satzungsversammlung	20.000,00	23.164,23	
4028	Beitrag UIA	790,00	790,00	
4029	Rückstellung BRAK-HV	2500,00	2.500,00	
4030	Reisekosten Vorstand u. Geschäftsführung	18.000,00	13.109,03	
4031	Veranstaltungsgebühren Vorstand u. GF	1.000,00	280,00	
4035	Aufwandsentschädigung Präsident/in	24.999,96	24.999,96	
4036	Aufwandsentschädigung Vorstand	78.120,00	65.415,00	
4037	Klausurtagung	13.500,00	10.662,60	
4038	Weihnachtsessen Vorstand	3.500,00	3.640,00	
4040	Bibliothek	38.910,00	24.094,86	c
4045	Menschenrechtsbeauftragter	11.000,00	5.105,31	
4047	beA Signaturkarten	200,00	270,95	
4048	BRAK Elektronischer Rechtsverkehr	749.372,00	749.372,00	
4050	BRAK Schlichtungsstelle	79.260,50	79.260,50	
4051	BRAK Beitrag	554.823,50	554.823,50	
4053	Digitaler Kammerton	10.500,00	27.875,91	d
4055	Verband Europ. RAKn	2.012,00	2.012,00	
4056	Dolmetscherkosten	500,00	0,00	
4057	Forum Anwaltsgeschichte e.V.	500,00	500,00	
4058	Institut f. Menschenrechte d. Europ. Anwälte	3.000,00	2.000,00	
4059	Verein Dt. Juristentag e.V.	300,00	300,00	
4060	Rechts- und Beratungskosten	35.000,00	9.640,81	
4065	Kosten i. Justizverfahren	20.000,00	19.547,03	
4066	Aufwand LamaPoll Umfragetool RAKM	3.500,00	3.500,00	
4067	Vollstreckungskosten	3.500,00	2.310,32	
4068	Wertberichtigung a. Beiträgen	0,00	2.739,94	
4069	RSt. Wertberichtigung Beiträge	0,00	-901,98	
4070	Fachanwaltsausschüsse	26.000,00	23.051,89	
4080	Haftpflicht- u. Unfallvers.	8.500,00	10.899,38	
4089	VDB-Zugangskarten	50,00	33,49	
4090	Anwaltsuchservice	400,00	399,12	
4091	Anwaltsverzeichnis	1.500,00	0,00	
4092	Anwaltsausweise	32.608,00	42.323,76	
4093	Juristenausbildung	500,00	500,00	
4094	Inst. f. AnwRecht Humboldt Uni	100,00	100,00	
4095	Rundschreiben u. Veröffentlich.	4.500,00	3.079,48	
	Summe Kapitel 40	2.126.769,96	2.039.411,30	

b) Titel 4020 Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand plant die Herausgabe der 3. Auflage „Anwalt ohne Recht“- Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933“. Die Autorin hat eine Abschlagzahlung erhalten. Der Verlag hat hingegen bislang keine Kosten geltend gemacht, was im Jahr 2019 zu Einsparungen in diesem Titel geführt hat.

c) Titel 4040 Bibliothek

Die Ausgaben blieben hinter dem Planansatz zurück. Die Anschaffungskosten für die neue 5. Auflage des BRAO Kommentars von Henssler/Prütting für die Mitglieder der Fachanwaltsausschüsse sind zugunsten der Anschaffung der für 2020 angekündigten 7. Auflage des BORA Kommentars von Hartung/Scharmer zurückgestellt worden. Dadurch konnten Kosten im Jahr 2019 eingespart werden.

d) Titel 4053 Digitaler Kammerton

Die tatsächlichen Ausgaben für den digitalen Kammerton waren erheblich höher als veranschlagt. Der Vorstand hat im laufenden Geschäftsjahr beschlossen, ein stabil laufendes neues Kammer-ton-Tool zu schaffen und ein agenturunabhängiges Standard-Redaktionssystem als technischen Unterbau einzurichten. Das bisherige System hat sich in der Anwendung als zu anfällig erwiesen und dadurch einen erheblichen Support-Aufwand verursacht, der durch die getätigten Investitionen hinfällig wird.

Titel	Bezeichnung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
Kapitel 41: Sozialaufwendungen				
4120	Beihilfen	4.260,00	4.260,00	
4130	Präsente an Mitglieder	3.500,00	2.802,11	
	Summe Kapitel 41	7.760,00	7.062,11	
Kapitel 42: Personalaufwand				
4210	GS Allgemein	594.725,97	579.088,08	
4220	GS Abteilungen u. Kanzlei	658.014,37	685.410,62	
4230	GS Berufsausbildung	71.118,65	77.085,14	
4240	GS Zulassungsabt.	515.750,53	533.036,50	
4245	GS Empfang / Anwaltsuchservice	82.785,59	77.687,11	
4246	GS Juristenausbildung	31.682,04	29.256,99	
4247	Freie Mitarbeiter	0,00	0,00	
4250	Berufsgenossenschaft, Künstlersozialkasse	8.000,00	8.386,51	
4290	Personalnebenkosten	16.000,00	14.834,75	
4295	EDV-Schulungen	10.000,00	8.711,93	
	Summe Kapitel 42	1.990.077,15	2.013.497,63	
Kapitel 43: Sachaufwand Geschäftsstelle				
4310	DIM, Wohngeld Littenstr. 9	41.289,48	35.386,79	e
4311	DIM, Wohngeld Littenstr. 10	14.014,90	12.288,12	
4320	Strom, Reinigung Littenstr. 9	40.000,00	43.187,88	
4321	Strom, Reinigung Littenstr.10	20.500,00	19.549,23	
4322	Grundsteuer Littenstr.9	3.210,32	3.210,32	
4323	Grundsteuer Littenstr.10	1.073,40	1.073,40	
4324	Empfang Einganglobby	12.500,00	12.406,31	
4325	Instandhaltungen	14.000,00	12.469,38	
4330	Porto	45.000,00	47.097,65	
4340	Telefon	3.200,00	3.277,99	
4341	Juris-Anschluss	2.675,12	2.675,12	
4342	Internet, elektronische Kommunikation	14.500,00	12.653,71	
4350	Büromaterial	25.000,00	26.535,30	
4360	Druckkosten	4.000,00	4.068,61	
4370	Inventar	60.000,00	42.344,14	f
4375	Instandhltg. Bürom., Wartungsvertr.	11.500,00	10.350,13	
4380	Geschäftsversicherung	2.500,00	2.743,95	
4391	Kosten des Geldverkehrs	2.500,00	2.239,38	
4392	Aktentransport	44.000,00	47.491,27	
4393	Aufwendungen DATEV	38.000,00	35.136,85	
4394	Vermischtes	8.000,00	7.453,38	
4395	Abwicklerkosten	41.000,00	31.895,34	
4396	Vertreterkosten	4.000,00	643,60	
	Summe Kapitel 43	452.463,22	416.177,85	
Kapitel 44: Aus- und Fortbildung der Fachangestellten				
4410	Berufsbildungsausschuss	500,00	215,60	
4420	AE d. Prüfer Fachangestellte	43073,64	32.382,42	
4430	AE d.Prüfer Rechtsfachwirte	25.000,00	17.301,95	
4450	Formulare, Berichtshefte	1.500,00	0,00	
4455	Sächliche Kosten Ausbildungsmessen	8.900,00	8.251,01	
4460	Sächliche Kosten Prüfungen	12.500,00	9.321,94	
4461	Sächliche Kosten Rechtsfachwirte-Prüf.	4.000,00	3.349,41	
4465	Zuwendungen an Dritte	3.300,00	3.562,79	
4466	Aufwand Begabtenförderung	3.000,00	1.675,80	
4470	Freisprechungsveranstaltungen	17.000,00	14.198,35	

**e) Titel 4310
Wohngeld Littenstraße 9**

Das zu zahlende Wohngeld für die Geschäftsräume in der Littenstraße 9 blieb hinter dem Ansatz im Wirtschaftsjahr 2019 zurück, da wir in entsprechender Höhe eine Gutschrift der Hausverwaltung wegen Überzahlung aus dem Jahr 2018 erhalten haben.

**f) Titel 4370
Inventar**

Die tatsächlich angefallenen Kosten sind erheblich niedriger als gedacht. Eingeplant waren für das Jahr 2019 Ergänzungen des Inventars der Geschäftsstelle sowie die Anschaffung neuer Monitore für einen Teil der Mitarbeiter. Diese Anschaffungen wurden zunächst zurückgestellt und werden in der Folge schrittweise umgesetzt.

Titel	Bezeichnung	Soll 2019 €	Ist 2019 €	Anm
<i>(Fortsetzung Aufwendungen)</i>				
4480	Veranstaltungsversicherung	183,59	183,59	
4490	Schlichtungsausschuss	200,00	0,00	
	Summe Kapitel 44	119.157,23	90.442,86	
Kapitel 45: Anwaltszimmer				
4510	Personalkosten	317.074,14	321.555,86	
4520	Robenkauf u.- instandhaltung	1.000,00	429,70	
4530	Bücher, Zeitschriften	10.500,00	10.638,01	
4540	Telefon	8.500,00	7.546,11	
4550	Inventar, Sachvers.	10.000,00	2.104,37	
4551	Inventar Leasing	3.500,00	3.580,47	
4555	Instandhaltungen	3.000,00	27,54	
4556	Reinigung	8.650,00	9.550,28	
4557	Gerätemiete	2.548,08	2548,08	
4560	Büromaterial	2.000,00	2.721,70	
4565	Betriebskosten Anwaltszimmer	25.806,76	25.806,76	
4566	Miete Anwaltszimmer Kirchstr.	5.400,00	5.400,00	
4570	Sonstiges	500,00	56,66	
	Summe Kapitel 45	398.478,98	391.965,54	
Kapitel 49: Anwaltsgericht				
4910	Aufwandsentschädigungen Anwaltsrichter	7.500,00	3.780,00	
4915	Aufwandsentschädigungen Protokollführer	3.500,00	1.260,00	
4920	Erstattungen an Dritte	3.000,00	0,00	
4930	Personalkosten	23.511,76	22.346,11	
4940	Bürokosten	12.200,00	9.917,14	
4945	Telefon	1.000,00	937,74	
4950	Sonstiges	250,00	0,00	
4960	Entschädigungen nach dem JVEG	500,00	0,00	
4970	Veranstaltung Anwaltsgerichtsbarkeit	500,00	108,00	
	Summe Kapitel 49	51.961,76	38.348,99	
Kapitel 20: Finanzierungsaufwand				
2290	Kassendifferenzen	0,00	0,00	
2750	Auflösungen von Rückstellungen	0,00	2.365,37	
	Summe Kapitel 20	0,00	2.365,37	
Zwischensumme Ausgaben		5.156.668,30	4.999.271,65	
Zuführung zum Vermögen		-13.924,95	185.646,65	
Gesamtsumme Ausgaben		5.142.743,35	5.184.918,30	

2) Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

A. Anlagenvermögen**1. Sachanlagen**

a) Geschäftsräume Littenstraße 9	3.821.382,45	
b) Geschäftsräume Littenstraße 10	<u>1.000.783,64</u>	4.822.166,09

2. Finanzanlagen

Beteiligung DATEV		766,94
-------------------	--	--------

B. Umlaufvermögen

1. Forderungen aus Beiträgen	192.289,44	
./. Wertberichtigung	<u>77.704,80</u>	114.584,64

2. Sonstige Forderungen

a) sonstige Forderungen	34.022,95	
b) Umlagen Hauskauf	1.667,05	
c) Instandhaltungsrücklagen	204.146,30	
d) Bürgschaft	<u>1.800,00</u>	241.636,30

3. Kassen-und Bankbestände

a) Kasse	3.525,04	
b) Postbank	2.640,26	
c) Deutsche Bank 00	19.072,77	
d) Deutsche Bank 03 (Ausstellung)	2.625,14	
e) Deutsche Bank 05 (Hauskauf)	10.711,57	
f) Deutsche Bank (Zulassungen)	690.213,22	
g) Deutsche Bank (Tagesgeld)	425.729,55	
h) Deutsche Kreditbank	589.468,80	
i) DKB Guthabenkonto	<u>114.723,75</u>	1.858.710,10

7.037.864,07

Passiva

A. Eigenkapital

1. Liquiditätsreserve	1.549.187,26	
2. Nettoposition (Funktion: Diese Position dient der bilanziellen Darstellung des Sachanlagevermögens)		
a) Sachanlagevermögen abzüglich Mitgliederzuschuss	2.396.385,55	
b) Mitgliederzuschuss Anlagevermögen	2.425.780,54	
3. Ergebnis zum 31.12.2019	<u>185.646,65</u>	6.557.000,00

B. Rückstellungen

a) Reisekosten	5.545,00	
b) Anwaltsrichtervergütungen	444,36	
c) BRAK-Hauptversammlung	45.425,20	
d) Schlichtungsausschuss	150,00	
e) Prüferaufwandsentschädigungen	3.816,83	
f) Fachanwaltsausschüsse	10.429,09	
g) Berufsbildungsausschuss	3.297,20	
h) Kosten AG-Verfahren	2.500,00	
i) Personalkosten	10.801,28	
j) Instandhaltungen	19.671,34	
k) Satzungsversammlung	530,00	
l) Inventar	29.716,70	
m) AE Protokollführer	500,00	
n) Abwicklerkosten	96.468,47	
o) Kostenbeteiligung Anwaltsstation	<u>25.136,23</u>	254.431,70

C. Verbindlichkeiten

1. gegenüber Mitgliedern u. Ausgeschiedenen		
a) Beitragsvorauszahlungen	87.691,37	
b) Sponsoring Ausstellung	<u>2.625,14</u>	90.316,51
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Sonstige Verbindlichkeiten	134.315,86	
b) DKB, Avalkonto	<u>1.800,00</u>	136.115,86

7.037.864,07



Berlin, den 31. Januar 2020
Michael Plassmann

XVI. Selbstverwaltungsgremien

(Stand: 31.12.2019)

1) Vorstand der Rechtsanwaltskammer Berlin

Präsidium	RAuN	Dr. Marcus Mollnau	Präsident
	RAin	Dr. Vera Hofmann	Vizepräsidentin
	RAin	Johanna Eyser	Vizepräsidentin
	RA	Bilinç Isparta	Vizepräsident
	RA	Michael Plassmann	Schatzmeister
	RA	Axel Weiman	Abteilungsvorsitzender
	RAin	Kati Kunze	Abteilungsvorsitzende
	RA	Nezih Ülkekul	Abteilungsvorsitzender
	RAin/SyRAin	Dr. Clarissa Freundorfer	Abteilungsvorsitzende
	RA	Michael Rudnicki	Abteilungsvorsitzender
RA	André Feske	Abteilungsvorsitzender	
Abteilung I	RA	Axel Weimann	Vorsitzender
	RA	Dr. Niklas Auffermann	stellv. Vorsitzender
	RAin	Beate Grether-Schliebs	
	RA	Dr. Marcel Klugmann	
Abteilung II	RAin	Kati Kunze	Vorsitzende
	RAin	Ulrike Silbermann	stellv. Vorsitzende
	RAin	Stephanie Bansemer	
	RA	Olaf Söker	
Abteilung III	RA	Nezih Ülkekul	Vorsitzender
	RA	Gregor Samimi	stellv. Vorsitzender
	RA	Abdullah-Akin Hizarci	
Abteilung IV	RAin/SyRAin	Dr. Clarissa Freundorfer	Vorsitzende
	RA/SyRA	Dr. Sebastian Creutz	stellv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Manuela Sissy Brucker	
	RAin	Barbara Helten	
Abteilung V	RA	Michael Rudnicki	Vorsitzender
	RAin	Diana Blum	stellv. Vorsitzende
	RAin	Ursula Groos	
	RA	Erk Wiemer	
Abteilung VI	RA	André Feske	Vorsitzender
	RA	Dr. Lukas Middel	stellv. Vorsitzender
	RA	Stephan Fink	
	RAin	Inken Stern	
Geschäftsführung	RAin	Marion Pietrusky	Hauptgeschäftsführerin
	RA	Dr. Andreas Linde	Geschäftsführer
	RA	Benno Schick	Geschäftsführer

2) Fachanwaltsausschüsse

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bildet für die Bearbeitung von Fachanwaltsanträgen für jedes Fachgebiet einen Ausschuss und bestellt dessen Mitglieder (vgl. § 17 Abs. 1 FAO). Die Amtsperiode beträgt vier Jahre. Der Ausschuss prüft die Antragsunterlagen in formeller und inhaltlicher Hinsicht und gibt der zuständigen Abteilung des Vorstandes eine abschließende Stellungnahme ab (§ 24 Abs. 2, Abs. 8 FAO).

Agrarrecht	RA	Cord Henrich Heinichen	Vorsitzender
	RA	Dr. Andreas Hipke	stv. Vorsitzender
	RA	Friedrich von Brünneck	
	RA	Roger Schwarz	stv. Mitglied
Arbeitsrecht	RAuN	Dr. Alexander Wiencke	Vorsitzender
	RA	Dr. Peter Josef Meyer	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Anja Böckmann	
	RAin	Petra Schlossarczyk	
	RA	Dr. Roland Gastell	
	RA	Thomas Wahlig	stv. Mitglied
Bank- und Kapitalmarktrecht	RA	Dr. Thomas Storch	Vorsitzende
	RAin	Ruth Stefanie Breuer	stv. Vorsitzender
	RA	Dr. Philipp Härle	
	RA	Dr. Jan Kreikenbohm	
	RA	Dr. Michael Melber	stv. Mitglied
Bau- und Architektenrecht	RAuN	Dr. Rolf Theißen	Vorsitzender
	RAin	Sabina Böhme	stv. Vorsitzender
	RAuN	Dr. Michael Börgers	
	RAuN	Prof. Dr. Dieter Stassen	
	RA	René Buscher	stv. Mitglied
Erbrecht	RAuN	Volker H. Schulz	Vorsitzender
	RAinuN	Stefanie Brielmaier	stv. Vorsitzende
	RA	Georg Kleine	
	RA	Sebastian Höhmann	
	RA	Dr. Frank Grischa Feitsch	stv. Mitglied
Familienrecht	RAin	Susanne Ott	Vorsitzende
	RAin	Tina von Kiedrowski	stv. Vorsitzende
	RAuN	Andreas Willenberg	
	RAin	Susanne Janssen	
	RAin	Anne Kröger	
	RAin	Kathrin Busche	stv. Mitglied
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Dr. Anselm Brandi-Dohrn	Vorsitzender
	RA	Dr. Malte Marquardt	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Johanna Puhr	
	RA	Frank Tilmann Lührig	
	RA	Dr. Marcus Dittmann	stv. Mitglied

Handels- und Gesellschaftsrecht	RAuStB	Dr. Wolf-Georg Frh. von Rechenberg	Vorsitzender
	RA	Dr. Ulrich Thölke	stv. Vorsitzender
	RA	Markus Frank	
	RA	Dr. Dirk Schultze-Petzold	
	RA	Daniel Sacher	stv. Mitglied
Informationstechnologierecht	RAin	Dr. Astrid Auer-Reinsdorff	Vorsitzende
	RA	Fabian Laucken	stv. Vorsitzender
	RA	Carsten Gerlach	
	RA	Dr. Martin Schirmbacher	
	RA	Tschu-Tschon Kim	stv. Mitglied
Insolvenzrecht	RAin	Dr. Susanne Berner-Binding	Vorsitzende
	RAuvBP	Udo Feser	stv. Vorsitzende
	RAin	Anika Leffler	
	RAin	Dr. Petra Hilgers	stv. Mitglied
Internationales Wirtschaftsrecht	RA	Thomas Krümmel	Vorsitzender
	RAin / Abogada	Catalina Garay y Chamizo	stv. Vorsitzende
	RA	Christian Feierabend	
	RA	Axel Herzberg	
	RAin	Dr. Olga Engelking	stv. Mitglied
Medizinrecht	RA	Wolf Constantin Bartha	Vorsitzender
	RAin	Dr. Maren Bedau	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Marc Christoph Baumgart	
	RA	Rolf-Werner Bock	
	RAin	Claudia Wieprecht-Jäckel	stv. Mitglied
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	RA	Andreas Ingendoh	Vorsitzender
	RAin	Sandra Walburg	stv. Vorsitzende
	RAuN	Dr. Andreas Ott	
	RAin	Dr. Verena Schepers	stv. Mitglied
Migrationsrecht	RA	Manfred Nasserke	Vorsitzender
	RAin	Csilla Ivanyi	stv. Vorsitzende
	RA	Andreas Günzler	
	RAin	Oda Jentsch	
	RAin	Petra Isabel Schlagenhauf	stv. Mitglied
Sozialrecht	RA	Thomas Staudacher	Vorsitzender
	RA	Thomas Lerche	stv. Vorsitzender
	RAin	Barbara Mehr	
	RA	Sebastian Leonhard	
	RA	Volker Mundt	stv. Mitglied
Sportrecht	RA	Dr. Thomas Jedlitschka	Vorsitzender
	RA	Marcus Haase	stv. Vorsitzender
	RA	Eberhard Heck	
	RA	Dennis Dietel	
	RAin	Viktoria Heinze	stv. Mitglied
Steuerrecht	RAuN	Dr. Natan Hogrebe	Vorsitzender
	RAin	Anja Schüller	stv. Vorsitzende
	RAinuNuStBin	Gabriele Tiefenbacher	
	RA	Dr. Jan Merzrath	
	RA	Markus Roland Allenstein	stv. Mitglied

Strafrecht	RA	Alexander A. Wendt	Vorsitzender
	RA	C. Mark Höfler	stv. Vorsitzender
	RAin	Ria Halbritter-Towfighian	
	RA	Jasper Graf von Schlieffen	
	RA	Jens Palupski	
	RAin	Natalie von Wistinghausen	stv. Mitglied
Transport- und Speditionsrecht	RAin	Bettina Heublein	Vorsitzende
	RA	Heinz Zoche	stv. Vorsitzender
	RAin/SyRA	Björn Karaus	
	RAuN	Eric Riedel	stv. Mitglied
Urheber- und Medienrecht	RA	Dr. Carsten Markfort	Vorsitzender
	RAin	Dr. Yvonne Kleinke	stv. Vorsitzende
	RA	Dr. Cornelius Renner	
	RAin	Dr. Sandra Wagner	
	RA	Dr. Matthias Schote	stv. Mitglied
Vergaberecht	RA	Malte Müller-Wrede	
	RAin	Caroline von Bechtolsheim	
	RA	Dr. Sebastian Conrad	
	RA	Dr. Marc Gabriel	
Verkehrsrecht	RAin	Christel Wollweber	Vorsitzende
	RA	Horst Matthias Benneter	stv. Vorsitzender
	RA	Roman Becker	
	RAin	Claudia Rippin	
	RA	Heiner Wiewer	stv. Mitglied
Versicherungsrecht	RA	Michael Piepenbrock	Vorsitzender
	RA	Joachim Laux	stv. Vorsitzender
	RAin	Dr. Christiane Jentsch	
	RAin	Monika Maria Risch	
	RAin	Ulrike Klein	stv. Mitglied
Verwaltungsrecht	RA	Dr. Gerhard Michael	Vorsitzender
	RA	Christoph Kutschera	stv. Vorsitzender
	RAuN	Matthias Druba	
	RA	Dr. Mathias Hellriegel	stv. Mitglied

3) Beauftragte des Vorstandes

Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer sieht die Bestellung von Beauftragten für einzelne Sachgebiete vor, soweit Aufgaben nicht gesetzlich festgelegt sind (§ 17 GO-GV RAK Bln).

Anwaltsgeschichte	RAuN	Dr. Marcus Mollnau
Anwaltsnotariat	RAin	Ulrike Silbermann
Anwaltsorganisation FBE	RA	Nezih Ülkekel
Berufsausbildungswesen	RA	André Feske
Deutsches Anwaltsinstitut	RAin	Stephanie Bansemer
Datenschutz für die Geschäftsstelle	RAin	Antje Eisenschmidt
Datenschutz	RA/SyRA	Dr. Sebastian Creutz
Digitalisierung und Innovation	RA/SyRA RA RA RA RAin RA	Dr. Sebastian Creutz André Feske Bilinç Isparta Gregor Samimi Ulrike Silbermann Erk Wiemer
Geldwäscheprävention	RA	Dr. Niklas Auffermann
Junge RAinnen und RAe	RAin RAin RA	Diana Blum Barbara Helten Dr. Lukas Middel
Juristenausbildung	RAin RAin RAin RAin	Stephanie Bansemer Dr. Manuela-Sissy Brucker Johanna Eyser Dr. Vera Hofmann
Mediation	RA	Michael Plassmann
Menschenrechte	RA	Bilinç Isparta
Menschenrechtsinstitut der Europäischen Rechtsanwälte (IDHAE)	RA	Bilinç Isparta
Rechtsschutzversicherungen	RA RA RA RA	André Feske Bilinç Isparta Michael Rudnicki Gregor Samimi

4) Berliner Mitglieder der Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung ist bei der Bundesrechtsanwaltskammer eingerichtet (§ 191a BRAO) und ist Normgeber für die Berufsordnung (BORA) und Fachanwaltsordnung (FAO). Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden von den Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer durch Briefwahl gewählt (§ 191b Abs. 2 BRAO).

RAin	Dr. Manuela Sissy Brucker
RAinuN	Silvia C. Groppler
RA	Markus Hartung
SyRAin	Dr. Nina Kaden
RAinuN	Eva Pätzold
RA	Gregor Samimi
RA	Jörg Schachsneider
RAin	Marina Zünkler

5) Berliner Vertreter in den Ausschüssen der Bundesanwaltskammer

Die BRAK beruft sachkundige Mitglieder für ihre Ausschüsse und berücksichtigt dabei die Vorschläge der regionalen Rechtsanwaltskammern.

Anwaltsnotariat	RAinuN	Julia Eis
Arbeitsrecht	RAin	Prof. Dr. Anja Mengel
Asyl- und Ausländerrecht	RAin	Oda Jentsch
Außergerichtliche Streitbeilegung	RA	Michael Plassmann
Bundesrechtsanwaltsordnung	RAuN RAuNaD	Dr. Marcus Mollnau Kay-Thomas Pohl
Europa	RAin RAuNaD	Dr. Margarete Gräfin von Galen Kay-Thomas Pohl
Familien- und Erbrecht	RAin	Karin Susanne Delerue
Gewerblicher Rechtsschutz	RA	Pascal Tavanti
Juristenausbildung	RAin	Johanna Eyser
Kartellrecht	RA	Dr. Moritz Lorenz
Schuldrecht	RA	Dr. Valentin Todorow
Strafrecht	RA RA RAin	Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor Dr. Daniel M. Krause Anke Müller-Jacobsen
Verfassungsrecht	RAuN	Prof. Dr. Wolfgang Kuhla
Versicherungsrecht	RA	Joachim Cornelius-Winkler

6) Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss der Kammer wird nach Schluss eines jeden Geschäftsjahres vom Haushaltsausschuss geprüft. Der Ausschuss erstattet der Kammerversammlung einen Prüfbericht, ehe über die Entlastung des Vorstandes abgestimmt wird. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der Kammerversammlung bestellt (§ 18 GO-RAK Bln).

RA	Holger Klaus
RAuNaD	Hans-Peter Mildebrath
RAinuNaD	Dr. Friederike Schulenburg

7) Sozialausschuss

Die Mitglieder des Ausschusses beraten in besonderen Notlagen über Hilfsmöglichkeiten und werden von der Kammerversammlung bestellt.

RA	Thomas Staudacher
RAin	Martina Zünkler

8) Berufsbildungsausschuss

Die RAK ist zuständige Stelle für die Berufsbildung der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten (§ 71 Abs. 4 BBiG). Dem Berufsbildungsausschuss gehören sechs Beauftragte der Arbeitgeber (Rechtsanwälte), sechs Beauftragte der Arbeitnehmer und mit beratender Stimme sechs Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen an. Der Ausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu hören und entscheidet über die Prüfungsordnung (§§ 77, 79 BBiG).

Arbeitgeber	RAuNaD	Wolfgang Daniels	stv. Vorsitzender
	RA	André Feske	
	RA	Ulf Claus	
	RAin	Kirstin Linß	
	RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg	
	RA	Christian Scheiding	
Arbeitnehmer		Michael Brunner-Ovadia	Vorsitzender
		Dorothee Dralle	
		Bianca Jasmin Isaacsohn	
		Ivonne Behrendt	
		Melanie Priebe	
		Sylvia Granata	
Lehrerbeisitzer		Susanne Graetsch	
		Sabine Duchstein-Aouini	
		Andrea Simon	
		Antje Heinemann	
		Cornelia Walther von Loebenstein	
		Hilke Semer	

9) Prüfungsausschüsse Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

(Berufungszeitraum: 01.10.2019 - 30.09.2023)

Für die Abnahme der Abschlussprüfung in den Ausbildungsberufen „Rechtsanwaltsfachangestellte/r“ und „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r“ werden Prüfungsausschüsse eingerichtet (§ 39 Abs. 1 BBiG). Den Prüfungsausschüssen müssen als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie mindestens eine Lehrkraft der berufsbildenden Schulen angehören.

Ausschuss I	RAuN	Philipp Bongard Alice Veit Andrea Simon
Ausschuss II	RAin	Melanie Sander Stephan Goebel Hilke Semer
Ausschuss III	RAin	Dagmar Henning Sylvia Granata Daniela Müller
Ausschuss IV	RA	Claus-Dieter Marten Monika Teipel Cornelia Walther von Loebenstein
Ausschuss V	RA	Thomas Oberer Melanie Priebe Sabine Duchstein-Aouini
Ausschuss VI	RA	Dr. Michael Wolters Michael Brunner-Ovadia Susanne Graetsch
Ausschuss VII	RA	Ulf Claus Ricarda Hanelt-Rauer Katja Rönnefahrt

10) Prüfungsausschüsse geprüfte Rechtsfachwirtin/geprüfter Rechtsfachwirt

Die Prüfungsausschüsse sind zuständig für die Abnahme der Prüfung zum gesetzlich anerkannten Abschluss Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin.

RFW I	RAuN	Dr. Peter Meier Prof. Ulrich Keller Birgit Hagendorf
RFW II	RAin	Dagmar Henning Prof. Dr. Matthias Nicht Monika Teipel
RFW III	RAin	Ingeborg Asperger Prof. Dr. Jutta Müller-Lukoschek Ivonne Behrendt

11) Schlichtungsausschuss

Nach § 111 Abs. 2 ArbGG können alle für die Berufsbildung zuständigen Stellen zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ausbildern und Auszubildenden einen Ausschuss bilden. Dieser muss paritätisch besetzt sein, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter gehören ihm in gleicher Anzahl an.

Arbeitgeber	RAuNaD	Dr. Ernesto Loh
	RAuN	Dr. Peter Meier
Arbeitnehmer		Monika Teipel
		Lydia Wank

12) Ausbildungsberaterinnen

Die ehrenamtlich tätigen Ausbildungsberater/innen stehen den Azubis der Ausbildungsberufe Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r bei Problemen mit Rat und Hilfe zur Verfügung (§ 76 Abs. 1 S. 2 BBiG). Sie werden vom Beauftragten des Vorstandes für das Berufsausbildungswesen bestellt (§ 17 Abs. 4 GO-GV RAK Bln).

RAin	Kirstin Linß
RAinuN	Ute Freifrau von Rechenberg
RAin	Katrin Reinoss
	Ines Schöpke

XVII. Mitgliederstatistik

	Mitglieder zum 01.01.2019	Neuzulassungen	Aufnahme Kanzleiverlegung	Statuswechsel ² Zugänge	Statuswechsel ² Abgänge	Abgänge Kanzleiverlegung	Widerruf	Verzicht	Tod	sonstige Löschung	Mitglieder zum 31.12.2019	Anstieg in %
Rechtsanwälte / Rechtsanwältinnen	12.962	503	125	7	-104	-160	-13	-417	-25	-6	12.872	-0,69
Syndikus-RA und Rechtsanwälte	997	16	28	76	-	-16	-	-4	-	-	1.097	10,03
Syndikus- rechtsanwälte	198	54	2	33	-	-4	-	-25	-	-4	254	28,28
Europäische Anwälte¹	96	15	1	1	-2	-2	-1	-7	-	-2	99	3,13
Sonstige ausländische Anwälte § 206 BRAO	50	10	1	-	-	-1	-	-4	-	-1	55	10,00
Rechtsanwalts- gesellschaften	101	14	1	-	-	-	-	-3	-	-3	110	8,91
Rechtsbeistände	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	0,00
Geschäftsführer im Sinne von § 60 BRAO	6	2	-	-	-	-	-	-	-	-1	7	16,67
Gesamt	14.411	614	158	117	-106	-183	-14	-460	-25	-17	14.495	0,58

¹ Hierunter befinden sich auch sechs europäische Syndikusrechtsanwälte.

² Statuswechsel ergeben sich beispielsweise, wenn ein Rechtsanwalt zusätzlich die Zulassung als Syndikusrechtsanwalt erhält. Er wird dann in der Zeile „Syndikus-RA und Rechtsanwälte“ als Zugang erfasst und in der Kategorie „Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen“ als Abgang.

Zum 31.12.2019 waren 5.055 Kammermitglieder weiblich. Der Frauenanteil beträgt 35,14 %. Es waren 673 Personen zum Notariat zugelassen (4,68 %).

XVIII. Anwaltsgerichtshof / Anwaltsgericht

Anwaltsgerichtshof		Nicht erledigte Verfahren Anfang 2019	Neuzugänge 2019	Erledigte Verfahren 2019	Verfahrensdauer		Nicht erledigte Verfahren am Ende 2019
					bis 6 Monate	über 6 Monate	
Präsidentin RAInuN Dr. Astrid Frense							
I. Senat							
RAInuN	Dr. Astrid Frense (Vorsitzende)						
RAuN	Karl-Josef Möllmann						
RAuN	Jens Bock						
RAIn	Dojo Pietsch						
RiKG	Dr. Oliver Elzner						
RiKG	Urban Sandherr						
RiKG	Dr. Heinrich Glaßer						
II. Senat							
RAuN	Thomas Schmidt (Vorsitzender)						
RAIn	Dr. Reni Maltschew						
RAuN	Rainer Klingenfuß						
RA	Jens von Wedel						
RiKG	Tomas Damaske						
RiKG	Stefan Groth						
RiKG	Katrin-Elena Schönberg						
Anwaltsgericht							
Geschäftsleitender Vorsitzender RAuNaD Dr. Michael Malorny							
1. Kammer							
RA	Dr. Rainer-Michael Tietzsch						
RAuNaD	Clemens Rothkegel						
RAIn	Pamela Pabst						
RA	Dr. Michael Steiner						
RAIn	Nadine Gebauer						
2. Kammer							
RAIn	Marion Ruhl						
RAIn	Dr. Maria von der Heydt						
RAIn	Kirstin Linß						
RA/SyRA	Daniel von Bronewski						
RA	Dr. Stephan Gärtner						
3. Kammer							
RAuNaD	Dr. Michael Malorny						
RAuNaD	Wolfgang Daniels						
RAIn	Dr. Christina Unterberger						
RAIn	Sabine Willutzki						
RAIn	Dr. Lisa von Laffert						
4. Kammer							
RAuNaD	Dr. Ernesto Loh						
RA	Dr. Thomas Röth						
RA	Dr. Ulrich Franz						
RAInuN	Sabine Usinger						
RA	Henning Schaum						
I. Anwaltsgerichtshof							
Zulassungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-
Widerrufsverfahren	-	-	-	-	-	-	-
Eilverfahren gemäß § 80 Abs. 5 VwGO	-	-	-	-	-	-	-
Verwaltungsverfahren	-	-	-	-	-	-	-
Zwangsgeldverfahren (§ 57 Abs. 3 BRAO)	-	-	-	-	-	-	-
Berufung gemäß §143 BRAO	-	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	-	-	-	-	-	-	-
Verfahren gemäß §§ 150, 161a BRAO	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	-	-	-	-	-	-	-
II. Anwaltsgericht							
Anwaltliche Verfahren	11	29	22	20	2	18	
Verfahren nach §§ 55, 161 BRAO	-	-	-	-	-	0	
Verfahren nach § 74a BRAO	3	3	3	2	1	3	
gesamt	14	32	25	22	3	21	

XIX. Neuzugänge 2019*

Jean-Baptiste Friedrich Daniel Abel	Michael Berthelmann	Frederic Delcuvé
Annika Abenhardt	Marcus Bertz	Funda Demirkan
Franziska Marjorie Adelsberger	Andreas Sebastian Beyer	Lisa Diesterhaupt
Amir Adib Chemachai	Andrea Bick	Kristina Dietsch
Ayla Adomat	Julian Kornelius Bickmann	Grit Dietze
Daniel Ahnert	Gesa Bieg	Ruslan Dik
Nihan Akpinar	Dr. Anke Beatrix Biehler	Moritz Rudolf Dittmer
Abdullah Aksahin	Simon Biehl	Arndt Philipp Dobroschke
Anna Albers	Axel Binder	Silke von Dobschütz
Barbara Albrecht	Janna Maria Birkhoff	Gina Doil
Zoe Maria Ilish Alfes	Sandra Bischoff	Dr. Kirsten Donner
Ferdinand Alfranseder	Eugen Bittner	Dipl.-Jur. Norbert Dotterweich
Juri Henric Lucien Zorro von Allesch	Dr. Elena Blobel	Jürgen Durst
Regina Altenburg	Christian Blödorn	Johanna Maria Hedwig Düvel-Frers
Theresa Alto	Jan Christoph Blume	Amelia Düwel
Jascha Jalil Amery	Tobias Blüming	
Katharina Anders	Andreas Böhlke	Jonas Eckert
Boris Arinstein	Moritz Till Borchert	Eyüpsultan Edebali
Julian Arnold	Lili Catharina Borgwardt	Julia Charlotte Eger
Laura Arnolds	Cordula Brauers	Malte Eggers
Emre Arpaci	Eliana Sharyl Brauner	Alexander Ehrle
Galina Artamonova	Markus Brösamle	Sara Ehsani
Benjamin Aßkamp	Dr. Wenke Brückner-Hauert	Peter Eickelbaum
Elisabeth Ast	Daphne Julia Brunkhorst	Maya El-Auwad
	Dr. Beatrice Brunner	Matthieu Emonet
Bernadette Solange Baas	Maria Theresa Bryza	Simon-Vincent Engelbrecht
Cristina-Rodica Bachmeier	Annika Buchholz	Isabelle Engelhard
Elisabeth Renate Baier	Dirk Buchsteiner	Jennifer Erber
Dr. Konstantin Bajohr	Thi Thu Huong Bui	Leyly Erfani
Zeynep Balazünbül	Regina Buklis	Moritz Alexander Erkel
Jan Nikolaus Baldszuhn	Dr. Achim Bülesbach	Anita Erling
Almuth Balsliemke	Dr. Lars Burshille	Silvia Annette Ernst
Hannes Barck	Philipp Buslowicz	Ricarda Essel
Arne Bardelle	Hans-Reinhard Edmund Buß	Johannes Eternach
Marian Michael Bärenz	Henry Byrla	Dr. Per-Eric Rainer Eulau
Michael Bartholomäus	Anna Cardillo	
Franziska Bartholomé	Matthias Caspar-Bours	Birte Katrin Fabian
Pia Barth		Christoph Alexander Falch
Dirk Bartram	Ahmet Talha Abdürrahim Celebi	Jana Leonie Feldmüller genannt Kuhlmann
David Andreas Bartzik	Zeynep Cetin	Lennart Lais Ferhad
Ender Basar	Yunna Choi	Kathleen Susanne Feurich
David Karl Bastian	Prof. Dr. Per Christiansen	Dr. Jasper Detmar Finke
Teresa Katharina Baudis	Barbara Caroline Cieslak	Allegra Nicola Fischer
Jens Becher	Lea Comans	Dr. Niklas Sebastian Fischer
Christine Becht	Mathias Michael Cordero Canal	Wolfgang Fixson
Dr. Hans Bechtolf	Frederike Covolo	Charlotte Foerster-Baldenius
Jana-Lea Salome Lydia Becker	Christian Crohn	Martin Fokken
Marcel Henning Behringer	Dr. Jana Dahrendorf	Tankred Michael Freiberger
Sophie Beilharz	Amina Dakroury	Tobias Freiberg
Dr. Inès Ben Miled	Rabea Dallmann	Marie Louise Freifrau von Hammerstein
Friederike Laura Bentz	Niels Peter Danylak	Caroline Freisfeld
Henrike Reinhild von dem Berge	Lynn de Haan	Lorenz Frey
Jürgen Bering	Julian de Leve	Dr. Jesko Frhr. von Mirbach
Dr. Ingo Matthias Berner	Jakob Degen	Victoria Luise Friese
Magdalena Jagoda Bernhardt		Conrad Werner Fritz

Daniel Fritz	Dr. Christina Hellrung	Wladimir Karatajew
Heiko Fritze	Jan Henke	Grit Karg
Dr. Christoph Fröb	Thomas Hensel	Amrei Maria Käser
Christian Froberg	Fabian Philipp Herbst	Dr. Andreas Kästner
Dr. Jan Philipp Daniel Frohloff	Daniela Herdes	Kathrin Katzke
Ina Fuhrmann	Michael Herpig	Carolin Kaufmann
	Anastasija Hertel-Snisar'	Tim Sebastian Kaufmann
Teresa Maria Katharina Gabele	Leonie Maria Hesse	Philipp Kaufold
Sebastian Jan Gabryelczyk	Dr. Mir Amir Heydarinami	Zurab Kelbakiani
Natascha Kim Gaden	Lena Hieber	Victoria-Luisa Keller
Dr. Maria Aranzazu Gandia Sellens	Dr. Oliver Hieke	Hülya Kerschewicz
Lucas Gasser	Simon Hillmann	Sven Kersten
Daniel Konstantin Gast	Antje Hirsch	Sophia Katharina Keßels
Dr. Bettina Marlene Karolin Gausing	Anna-Katharina Hoffmann	Maximilian Kessemeier
Claudia Gebert-Haase	Dr. Justus Hoffmann	Ruth Anthea Kienzerle
Dr. Tatjana Karin G'Giorgis	Lena Hoffmann	Dominik Kirschner
Sebastian Giera	Dr. Friederike Hoffmeister	Steffen Jürgen Kleiber
Nicole Giffthaler	Philipp Heiner Hofmann	Nikolas Johannes Klein
Michael Gladow	Gloria Holborn	Julia Katharina Knappert
Michael Gläsner	Julia Holdorf	Rüdiger Knebel Doeberitz
Lena Gödert	David Hölscher	Dr. Lutz Kniprath
Tobias Göldner	Maike Hölty	Prof. Dr. Peter Friedrich Wilhelm Knösel
Marie Henriette Göllner	Dr. Manuel Roland Holzmann	Julia Koa
Carmen González Baena	Peter Homberg	Ferdinand von Köckritz
Peggy Madita Gosch	Helena Hoppe	Anna Köhler
Viktoria Gott	Martin Horstkotte	Dr. Christian Köhler
Verena Julia Grabowski	Maria Hübner	Matthias Tilman Kohls
Andreas Gräf	Karin Franziska Hurler	Seraina Ioanna Alice Kokkinos
Lydia Gref		Leonhard Heinz König
Stefanie Greger	Younes Itri	Petra Konrad
Monika Grimm	Jan-Niklas Itzeck	Constanze Kopf
Ralf Größlein	Mariya Ivanova	Karl Koppatz
Eva Gschwendtner		Isabel Korneluk
Jörg Gulden	Laura Mariette Jacobi	Thomas Korn
Alev Gündogdu	Katharina Jagelowitz	Dr. Lutz Wilhelm Köster
Lars Gußen	Anna Jahn	Martin Georg Köster
Christoph GÜthner	Elisa Jähner	Sebastian Alexander Kottek
Liesa Gutsch	Jannika Sarina Jahn	Florian Ernst Kozok
Lara Guyot	Matthias Jänike	Liljana Kraatz
	Viktor Janitzek	Viktoria Kraetzig
Valerie Haag	Piotr Jankowski	Ulrich Franz Kraft
Robert Christian Hahn	Dennis Jansen	Nadine Antoinette Kramer
Laura Halm	Dr. Stefanie Jehle	Helmer Philip Krane
Kristina Hama-Sharif	Natalie Jenning	Dr. Meik Kranz
Annabelle Hamelin	Dr. Ole Jensen	Markus Krapf
Thomas Hamprecht	Regina Franziska Jobst	Sven Krautschneider
Laura Sibylle Hänsch	Franz John	Sarah Kreibich
Dr. Charlotte Sophie Harms	Dr. Alexander Stefan Jüngling	Dr. Maximilian Kreßner
Anna Hartwig	Konstanze Jungwirth	Dr. Sebastian Krieg
Dr. Friedrich Wilhelm Haug	Jin-Sa John Jun	Malte Krohn
Samira Heeke	Christian Jürgensen	Dr. Felix Krone
Constantin Heidl		Jonas Kroschewski
Gesche Heidorn	Sezen Kahraman-Yigitbasi	Sebo-Franz Krubally
Moritz Georg Heile	David Ben Kaiser	Luise Krüger
Dr. Kristian Heise	Marlene Kapp	Dr. Frauke Kruse
Steffen Heller	Demet Kara	Kamissa Sophie Kruse
Sebastian Helling	Anara Karagulova	Moritz Johann Krüsselmann

Pauline Kuhn	Katharina-Sophia Meis	Mathias Nörenberg
Petra Kuhn	Christoph Meissner	André Nourbakhsh
Ulrich Kujawski	Dr. Silvia Mele	Kevin Nowel
Sonja Kurz	Kevin Melzow	Julia Inez Nuding
Marcel Küster	Gregor Menz	Maurice Nürnberg
	Lea Meridjen	
Fabian Landscheidt	Dr. Constanze Mercedes Merkelbach	Dennis Oberländer
Patrick Langer	Shimon Merkel	Dr. Philipp Offenbacher
Sebastian Laudien	Shkelzen Metaj	Dr. Anna Olbrys-Sobieszuk
Jae Yoon Lee	Angelika Metze	Vera Oldenburger
Dr. Julia Lehmann-Björnekärr	Dr. Jeannette Meyer	Katarzyna Olesinska
Jens Lehmann	Philipp Meyhöfer	Robin von Olshausen
Elena Lehrke	Dr. Marcel Michaelis	Sarah Onyango
Christian Leicht	Robert Miermeister	Daniel Lucas Orf
Caroline Leinemann	Konrad Miller	Alexander Orlowski
Florian Leiner	Indra von Mirbach	Catherine Orth-Wöhler
Christine Leinius	Dr. Johannes Modest	Joost Osmer
Dag Lekaj	Maximilian von Möllendorff	Dr. Christian Osthus
Wiebke Lemmer	Agnes Möller	Ida Oswald
Dr. Hannah Lenz	Alexander Möller	Lamia Özal
Marie Lerbinger	Kurt Morawa	Ilhan Özkan
Olaf Letzner	Maximilian Morgenthaler	
Andreas Lewald	Hannah Mugler	Torge Pabst
Alma Libal	Dr. Moritz Johannes Mühling	Alexander Palantöken
Götz Lingenthal	Nicolas von zur Mühlen	Lena Pannecke
Andrea Linhart	Max Mühlmann	Parvis Papoli-Barawati
Tomas Linhart	Wolf Michael Müller-Güldemeister	Nick Paprotny
Jakub Lipinski	Moritz Müller-Leibenger	Monika Paulus
Anna Lissner	Luisa Müller	Anuschka Pauly
Tobias List	Dr. Martin Mutzek	Friedrich Pehnert
Kerstin Loch		Amadeus Peters
Daria Loginow	Stefanie Nagel	Lasse Petersen
Jacqueline Lopez Wismer	Edwige Nathan	Anton Petrov
Vincent Lorenzen	Steven Naumann	Kathleen Philipp
Stephan Lösch	Varda Naumann	Michael Plöse
Laura Louca	Christina Nawrocki	Jannis-Niccolo Pohlenz
Dr. Clara zu Löwenstein-Wertheim-	Matti Nedoma	Juliane Port
Rosenberg	Vivian Neitzsch	Andreas Prieser
Dr. Martin Luber	Marie-Alexandra Nelles	Marc Philip Priesmeyer
Benjamin Lück	André Neubacher	Olga Prokopyeva
Dr. Peter Lüdemann	Dr. Leonie-Pascale Neu	Dr. Sebastian Prügel
Dr. Jens Luding	Clemens Neumann	
Dr. Christian Lüninghöner	Isabell Neumann	Janina Quast
	Dr. Timm Neu	Jan Moritz Quecke
Dieu Hong Mai	Thi Binh Minh Nguyen	
Michael C. Maier	Vuong Nguyen	Heiko Rachut
Dr. Christian Mann	Kamil Niciecki	Sandra Radloff
Dr. Friedrich Markmann	Philipp Niedermeyer	Benedikt Raquet
Dr. Panagoula Markou	Marieke Nielsen	Dr. Diane Rataj
Wolfgang Markwald	Johannes Niesemeyer	Vera Reckhaus
Dr. Katja Marx	Dr. Harck-Oluf Nissen	Johannes Recknagel
Robert Marx	Raoul Moritz Nissen	Linda Reiche
Robin Matzke	Alexander Nitt	Miriam Reichmuth
Virginia Mäurer	Christopher Noffke	Anne Reinhardt
Julius Mayer	Anne Bettina Nonnaß	Ewgenij Renpenning
Thorsten Mehl	Franziska Nordmann	Dr. Robert Rentsch
Eduard Meier	Silja Nordmeyer-Andrez	Christine Riaskov

Christoph Richter	Susanne Schrader	Max-Jacob Taraz
Henrik Mathis Riedl	Corinna Schrautemeier	David Tekin
Dr. Katja Rieger	Robert Schricker	Nikolaus Thätner
Charlotte Riesenhuber	Volker Schröder	Luca Maria Thieme
Dr. Susanne Ries	Dr. Philipp Schulte	Lukas Tholen
Marita Rindler	Anne Sophie Schulz	Dr. Hannes Thormann
Lukas Ritter	Artur Schulz	Dr. Martin Thürling
Fabian von Ritter zu Groenesteyn	Andrea Schulze	Hans-Jürgen Titz
Matti Rockenbauch	Dr. Marcel Schulze	Serdogan Topal
Mareike Rohde	Dr. Tobias Johannes Schulz	Catharina Trompke
Nils Romanutzky	Dr. Lena Schumacher	Armin Trotzki
Benjamin Romanowski	Miriam Schur	Katharina Trump
Sandra Ronca	Anna Miriam Schütt	Ira Tsoures
Dr. Karl Ömer Rösch	Dr. Melanie Schwaderer	
Katharina Rosenlund	Benjamin Schwarz	Marie Ulke
Dr. Markus Rotter	Sabine Schweer	Rüya Ünal
Fee Rübener	Manfred Schweitzer	
Max Rüter	Jan-Niklas Schwippert	Sofia Vavia
Silvie Ryll	Petra Seidler	Volker Vielhaber
	Dr. Henrike Seifert	Moritz Vierneisel
Dr. Martyna Sabat	Alexander Sekunde	Stephan Vitzdamm
Irina Sabinin	Simon Selzer	Hinrich Vogel
Astrid Sachse	Bastian Semmel	Claudio Vogt
Dr. Daria Salus	Dr. Jana Semrau-Brandt	Sophia Volk
Nadija Samour	Tatjana Serbina	Kristin Vorbeck
Inka von Sanden	Dr. Anna Alexandra Seuser	Tobias Voßberg
Marina Sander	Darius Shokri	Andreas Vossenkuhl
Maximilian Santüns	Niklas Siefert	
Michaela Saß	Saskia Siegmund	Anna Sophie Wahle
Marielle Sauer	Jasper Siems	Christine Wahlig
Andy Schaal	Tobias Siem	Katja Walkhoff
Simon Schachinger	Natalie Sommer	Mandy Walsch
Karl Friedrich Schaefer	Corinna Sondermann	Martin Warlies
Liv Schäfer	Gabriele Sons	Lorenz Wascher
Fabian Scharpf	Dr. Torsten Spiegel	Esther Anna Watorowski
Alexandra Scheel	Robert Stachowske	Franziska Watter
André Schey	Regina Stadler	Andrea Weber
Fabian Schiefner	Julia Vanessa Stahn	Dr. Jan Markus Weber
Christa Luise Schillmann	Hilla Mareike Staib	Jens-Matthias Wegener
Christian Reiner Schlaghecke	Felix Staudte	Patrick Wegener
Nils Schlenkhoff	Nikolaus Stegemann	Kilian Wegner
Franziska von Schlichting	Hannah Stegmaier	Matthias Weiden
Inga Schmalz	Susann Steinecke	Angelika Weigert
Dr. Frank Alexander Schmid-Lossberg	Marc Steinmayer	Johannes Weiland
Caroline Ingrid Schmidt	Martin Sterling	Dr. Karl-Friedrich Weiland
Dipl.-Jur. Marion Schmidt	Konstantin Stern	Prof. Dr. Edgar Weiler
Philipp Julius Schmirler	Dr. Felix Stoecker	Philipp Weis
John Patrick Schmitz	Sven-Oliver Stoklassa	Dorothee Well
Sarah Schneider	Michael Stork	Julia Katharina Wendel
Tim Schneider	Milena-Kristin Strathmann	Christine Werner
Dagmar Schnürer	Dr. Balthasar Strunz	Tobias Wernicke
Kai Schober	Johannes Strunz	Dr. Juliane Werther-Bontje
Dr. Larissa Schobert	Ákos Süle	Johanna Weschke
Thomas Schoeps	Robert Süß	Maren Westermann
Florian Scholl	Matthias Swiderski	Dr. Gerhard Wiebe
Bettina Scholze	Manuel Swidersky	Felix Wiesner
Johan Schrader	Anna Maria Szymkowiak	Céline Wilde

Franziska Wilhelm	Advofleet
Richard Wilhelm	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Robert Wilkens	
Larissa Ricarda Wilk	Amplex
Florian Winhammer	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Tom Witschas	
Eike Witte	Chevalier
Konstantin Witznick	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Katharina Wodarz	
Martin Wöhler	DAMERAU
Dr. Malgorzata Wojtas	Rechtsanwälte
Nina Wölfer	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Andreas Wolf	
Dr. Lara Wolf	Hopkins
Max Wolf	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Patrycja Wolniczek-Mucha	
Matthias Wolter	IBA
Marc Wortmann	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Julia Wunderlich	
	Icadia Legal
Nikolaos Xenidis	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Hayriye Yerlikaya-Manzel	Legal SMART
Yusuf Yildirim	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Ahmed Yousef	
	RSP GMBH
Vassili Zabolotski	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH und
Ilknur Zafer Merz	Steuerberatungsgesellschaft
Mirco Zantopp	
Joachim Ulf Zedow	TELL Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Dr. Stefan Zenker	
André Zessin	TUR ADVOCATES
Malte Zessin	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Nico Zimanky	
Carl Zimmer	Verdenhalven
Ronja Zimmermann	Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Peter Zingel	
Oliver Zitzelsberger	
Christian Zott	
Lucas Zurheide	
Johannes Zwerschke	

* Hier werden nur Personen/Gesellschaften
aufgeführt die die Veröffentlichung wünschen

Verstorben sind im Jahre 2019

Armin Bechtold

Jürgen Bergmann

Peter-Leonhard Bonin

Prof. Dr. Heinz Joachim Bonk

Volker Dogs

Dr. Henning Hauschke

Heike Hierholzer

Carl Heinz Kolb

Dietmar Lubinsky

Barbara Merkel

Werner Meyer

Klaus Nicklitz

Prof. Rolf Rattunde

Nicolai Robak

Hans-Ulrich Romann

Ralph Patrick Schaefer

Frank Schwabe

Jürgen Schwarz

Conrad Stolze

Joachim Storch

Claudia Vogel

Philipp Carl von Alvensleben

Dr. Jeannette Weiss

Claus-Dieter Wenzel

Prof. Dr. Roland Wittmann

Der Jahresbericht 2019
der Rechtsanwaltskammer Berlin.

Entwurf, Layout, Satz, Redaktion:
Rechtsanwaltskammer Berlin
Littenstraße 9, 10179 Berlin

